



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

16. Juli 2019
Nr. 7/28. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus **S. 2**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 6**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag **S. 16**
-  Vereine und Verbände **S. 25**
-  Termine..... **S. 26**

Außerdem in diesem Amtsblatt:

- Spielplatz Lutherplatz ist eröffnet..... **S. 3**
- Wahlhelfer für den 1. September gesucht..... **S. 4**
- Auszug aus den Statistischen Monatszahlen März 2019..... **S. 5**
- Bekanntmachung für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019..... **S. 6**
- Beschlüsse des Stadtrates vom 27.06.2019..... **S. 7**



www.goerlitz.de

zertifiziert mit dem

European
energy award



Auf zur Seewoche am Berzdorfer See

Görlitz steht nicht nur für ein kulturelles Stadterlebnis, sondern lockt besonders jetzt im Sommer mit einer erfrischenden Abkühlung an den Berzdorfer See. Das Sommererlebnis am See mit vielen Angeboten vor Ort sowie die Segel- und Badesaison laden zu einem Ausflug an den See. Dabei sind auch in dieser Saison wieder viele Veranstaltungen geplant. Die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) freut es dabei besonders, dass die Seewoche und das Fest in der Blauen Lagune (26./27. Juli 2019) in diesem Jahr zum ersten Mal zusammen rücken und für die Gäste gemeinsam Spiel und Spaß am See vom **26. Juli bis 4. August 2019** anbieten werden.

Zu den Höhepunkten werden hier sowohl das Schausegeln vor Deutsch Ossig als auch die Euroimmun-Regatta gehören. Neben den Segel-Höhepunkten gibt es während der Seewoche für Besucher zahlreiche Erlebnisangebote: Musikkonzerte und Showeinlagen werden am Auftaktwochenende sowohl bei der Blauen Lagune als auch in Deutsch Ossig für gute Laune sorgen. Genascht werden darf bei der Kuchenfuhr des Heimatvereins Tauchritz (27. Juli), die von der Blauen Lagune bis nach Deutsch Ossig auf dem Weg entlang des Sees unterwegs ist. Hier setzt außerdem die Marmeladenmeisterschaft (3. August) wieder ein beliebtes und

köstliches Highlight, bei dem Besucher die eingereichten Marmeladen gerne auch probieren dürfen. Bei der Fahrradwerkstatt am Nordoststrand ermöglicht Little John Bikes Probefahrten mit E-BIKES (3. August). Und alle kleinen Besucher kommen bei den Tierspaziergängen vom Naturschutz-Tierpark auf ihre Kosten (3. August). „Ob sportliche Herausforderung, Musik oder Spaß mit der Familie – für jeden wird etwas dabei sein. Wir laden alle Görlitzer ganz herzlich ein, an den See zu kommen, die Veranstaltungen zu besuchen und die Atmosphäre am See zu genießen“, sagt EGZ-Geschäftsführerin Andrea Behr.

„Danken möchten wir allen engagierten Akteuren am See, die sich hier einbringen und den See erlebbar machen“. Dazu gehört auch eine Reihe von Veranstaltungen, die außerhalb der Seewoche stattfinden: So verspricht beispielsweise der „Swim ‚n‘ Run“-Event (10./11. August) vom Europamarathon Görlitz Zgorzelec e. V. zum zweiten Mal einen spannenden

Wettkampf am Hafen Görlitz – in diesem Jahr an je einem Wettbewerbstag für Kinder und Erwachsene. Anmeldungen für verschiedene Streckenlängen, auch als Staffel, sowie für die zusätzlichen Wettbewerbe im Stand-up Paddling sind jetzt möglich.

Über alle Angebote am Berzdorfer See informiert die von der EGZ bereitgestellte Webseite

www.goerlitz.de/see, welche eine detaillierte Veranstaltungsübersicht zum Download bereitstellt. Die Webseite ist für Seebesucher aus den Nachbarländern auch in den Sprachen polnisch, tschechisch und englisch verfügbar: www.goerlitz-miasto.pl/jezioro, www.mesto-goerlitz.cz/Berzdorfer_See-1.html, www.visit-goerlitz.com/Berzdorfer_See-1.html

Eine aktualisierte, dreisprachige Broschüre inkl. Übersichtskarte zum See hat die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH kürzlich herausgegeben. Ein gedrucktes Kurzprogramm zur Seewoche ist seit kurzem im Umlauf. Beide Drucksachen sind in der Görlitz-Information sowie in den Einrichtungen am See erhältlich und werden auf www.goerlitz.de/see als PDF-Download angeboten.

Sommerreiseziel Görlitz setzt sich in Szene für alle Kurzsentschlossenen

Stadt und See – das gehört in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec untrennbar zusammen und bietet besonders im Sommer für Besucher ein attraktives und facettenreiches Reisetema. Mit der Kampagne „Sommer Erlebnis Görlitz“ wirbt die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH deshalb aktuell für das Reiseziel Görlitz.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht dabei die neu geschaffene Microsite www.sommer-goerlitz.de mit konkreten Informationen und Angeboten. „Die Botschaft lautet: Im Sommer lebt Görlitz so richtig auf und ist für alle Besucher in der Stadt und am See ein lohnendes Reiseziel“, so EGZ-Geschäftsführerin Andrea Behr. „Mit der Kampagne führen wir die Angebote in Görlitz und die wachsenden Angebote am See in dieser Form erstmals zusammen, um in neuer Qualität um Touristen zu werben.

Kultururlauber, die auch an Aktivitäten in der Natur interessiert sind, und Familien wollen wir mit unserer Sommerkampagne ansprechen“, so Andrea Behr weiter.

Die Webseite gibt Kurzsentschlossenen und Tagesausflüglern einen Görlitz-Überblick, der nach neun verschiedenen Themenrubriken sortiert ist.

Wer einen Görlitz-Besuch plant, kann sich die Programmpunkte für seinen Aufenthalt nach dem Baukastenprinzip ganz individuell zusammenstellen. So können sich Interessierte unter dem Punkt „Bühne frei“ z. B. über kulturelle Veranstaltungshöhepunkte informieren und das passende Arrangement dafür buchen oder unter der Rubrik „Ganz großes Kino“ die Termine für die Stadtführung „Film ab“ erfahren. Die Rubrik „Volle Kanne See“ hält beispielsweise Freizeit-Empfehlungen für den

Berzdorfer See bereit.

„Um auf die attraktiven Angebote in unserer Stadt aufmerksam zu machen, bewerben wir die neue Microsite im Rahmen der Sommerkampagne auf ausgewählten Kanälen“ ergänzt Marketingleiterin Eva Wittig. „Zum Beispiel im SIMs Kulturmagazin, mit einem Blog auf der tschechischen Reiseplattform

invia.cz, über die sozialen Netzwerke Facebook und Instagram und über unseren Newsletter ‚Lust auf Görlitz‘. Zudem laden wir einen Blogger ein, der verschiedene Angebote direkt vor Ort ausprobiert und darüber berichtet.“

(Foto: Fouad Vollmer/TMGS)



Allgemeinverfügung zur Untersagung der Wasserentnahme mittels Pumpen

Aufgrund der extremen Dürre im vergangenen Jahr und den bisher ungenügenden Niederschlägen konnte keine Entspannung der Niedrigwassersituation in Grund- und Oberflächengewässern eintreten. In den Gewässern haben sich wie in 2018 sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist gegenwärtig nicht absehbar.

Diese angespannte Wasserhaushaltssituation veranlasst den Landkreis Görlitz, als Untere Wasserbehörde, die Eigentümer und Anlieger von oberirdischen Gewässern aufzufordern, ab sofort die **Entnahme von Wasser mittels Pumpen** für den

eigenen Gebrauch **einzustellen** und mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt die gebotene sparsame Verwendung von Wasser sicherzustellen.

Die erforderliche „Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung“ erfolgte im Landkreisjournal in der Ausgabe am 12. Juli 2019. Der sogenannte Gemeingebrauch, also das Schöpfen per Hand bleibt dagegen von dieser Allgemeinverfügung unberührt und ist weiterhin zulässig. Auch Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern insbesondere für Beregnungszwecke sind gehalten,

sich an die in dem Bescheid auferlegten Bestimmungen zu halten. Diese beinhalten Einschränkungen für die Entnahme in solchen vorherrschenden Niedrigwassersituationen und sind an die Bedingung geknüpft, einen Mindestwasserabfluss im Gewässer sicher zu stellen. Auf der Internetseite des Landeshochwasserzentrums des Freistaates Sachsen (www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwms/portal/web/wasserstand-uebersicht) können die Wasserstände und Durchflüsse abgelesen werden. Die Pegel der Gewässer mit Niedrigwasserführung sind mit braunen Punkten dargestellt. Beson-

ders in den kleineren Zuflüssen bestehen kritische Situationen bis zum Austrocknen der Quellgebiete. Verschiedenste wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen sowie die Aufrechterhaltung des Naturhaushaltes in unseren Gewässern sind vom Durchfluss bestimmter Wassermengen abhängig und sicherzustellen. Daher sind die nunmehr behördlich angeordneten Einschränkungen angemessen und im Interesse des Gemeinwohls erforderlich.

Die Allgemeinverfügung gilt bis zum 30. September 2019 bzw. bis auf Widerruf bei einer absehbar anhaltenden Normalisierung der Situation in den Gewässern.



Spielplatz Lutherplatz ist eröffnet



Am Nachmittag des 12. Juni waren Kinder, Eltern und Großeltern herzlich eingeladen, um mit Oberbürgermeister Siegfried Deinege den neu gestalteten Spielplatz auf dem Lutherplatz gemeinsam zu eröffnen. Gleich nachdem die Tore aufgeschlossen waren, lud der Oberbürgermeister als „Rennleiter“ zu einem Bobby-Car Rennen ein.

Die Akteure

Die Entwicklung der Spielidee, der Bau der neuen Spielangebote sowie die Eröffnung des Spielplatzes wurden durch den Tierra Eine Welt e. V. als Träger des ESF-Projektes „Kinder machen den Stadtteil bunt“ begleitet. In Zusammenarbeit mit dem Bürgerrat Innenstadt-West organisierte der Verein Veranstaltungen zum Bürgerbudget und der Bürgerbeteiligung.

Die Initiative zum Umbau und zur Erweiterung des Spielplatzes selbst ging vom Bürgerrat Innenstadt-West aus, der die im Jahr 2018 durch Anwohner gewünschten Ergänzungen von Spielangeboten auf dem Lutherplatz zu einer Projektidee entwickelte.

Der Bereich Stadtgrün nahm diese Idee zum Anlass, grundsätzlich über eine Neugestaltung des inzwischen zehn Jahre alten Spielbereiches nachzudenken. Letztlich kam die Verwaltung zu dem Schluss, dass durch die intensive Nutzung des Spielplatzes eine grundlegende Aufwertung gerechtfertigt und notwendig war. Der Bürgerrat Innenstadt-West beschloss während der sich anschließenden Planungsphasen, Mittel zur Anschaffung eines Spielgerätes (Tankstelle) sowie den Kauf und die grafische Gestaltung von zwei Bobby-Cars aus dem Bürgerbudget zu übernehmen.

Das Bauvorhaben selbst wurde zu 100 Prozent aus Städtischen Haushaltsmitteln finanziert (HH-Mittel 2018).

Zur Neugestaltung des Spielplatzes

Die mit der Umgestaltung des Lutherplatzes im Jahr 2008 vorhandenen Spielgeräte, wie Doppelschaukel, Kletter-/Rutschkombination, Sandbagger und Federgeräte blieben auf dem kleinen Spielplatz erhalten. Lediglich der Standort des ein- oder anderen Gerätes, die Ausformung von Flächen und der Wechsel von Bodenmaterialien mussten verändert werden. Wichtigste Ergänzungen im Sandspielbereich sind eine Sitz- und Spielmauer, die sich wie eine Schlange zwischen Schaukel und Spielkombination durchzieht und ein großes Sonnensegel, das an heißen Sommertagen Schatten spendet. Ergänzend wurde ein zweiter Backtisch eingeordnet. Hauptattraktion auf der Rasenfläche ist eine Roller- und Bobby-Car Strecke für kleine Kinder, die in geschwungener Form als farbiger Betonpflaster-Weg hergestellt wurde. Die Fahrstrecke verläuft durch eine kleine Hügellandschaft, in der die Kinder auch einen Höhenunterschied meistern müssen. Durch das Engagement des Bürgerrates Innenstadt-West konnten ergänzend eine Tankstelle und zwei Bobby-Cars mit einer besonderen, grafischen Gestaltung angeschafft werden. Hier kann spielerisch den Kindern das Zeitalter der E-Mobilität nahe gebracht werden. An der Tankstelle wird demnach kein Benzin oder Diesel zu bekommen sein!

Anmerkung: Auch der Dienst-PKW des Bereiches Stadtgrün ist ein E-Auto!

Unter dem Dach der Tankstelle wurde zusätzlich durch einen lokal ansässigen Spielplatzbauer eine kleine Kiste installiert, in der die Straßen-Malkreide trocken lagern kann. Ein neues Karussell inmitten der Rennstrecke erweitert die Bewegungsmöglichkeiten auf dem Spielplatz. Mit diesem Modell können die Kinder sich selbst und ohne Hilfe von außen abstoßen.



Chronologie zur Entstehungsgeschichte und zur Bürgerbeteiligung

- Die Initiative zum Umbau und zur Erweiterung des Spielplatzes ging vom Bürgerrat Innenstadt-West aus. Thema: Verschiedene Spielgeräte auf dem Lutherplatz „Der Spielplatz auf dem Lutherplatz würde viel schöner werden durch einige zusätzliche und andere Spielgeräte (z. B. Karussell und Schaukeln). Auf dem Spielplatz Lutherplatz soll ein Karussell hingestellt werden (zum selbst anschieben). Außerdem würden zwei Baby-Schaukeln und ein oder zwei weitere Schaukeln für größere Kinder den Spielplatz für Familien mit Kindern in verschiedenen Altersklassen attraktiver und sicherer machen.“
- Am 10. April 2018 wurde die durch den Bereich Stadtgrün erarbeitete Entwurfsidee dem Bürgerrat vorgestellt. Dieser begrüßte die Vorschläge und bat ergänzend um die Einordnung eines Sonnensegels für den Sandspielbereich.
- Für den 23. Mai 2018 wurde in Zusammenarbeit mit dem Kinder-Kulturcafé Camaleón und dem Bürgerrat der Entwurf Kindern und Eltern auf dem Spielplatzgelände vorgestellt. Das Ergebnis der Abstimmung zur Farbauswahl sowie weitere Hinweise wurden in die Ausführungsplanung eingearbeitet. Weitere Hinweise/Bitten, denen durch die Stadtverwaltung entsprochen werden konnte:
 - o Installation verschließbare Toranlagen
 - o Anschaffung Kleinkinder-Schaukelsitz
 - o Installation Papierkorb mit Ascher in unmittelbarer Nähe/außerhalb des Spielplatzgeländes
- Mai 2018: Fertigstellung Genehmigungsplanung; die denkmal-schutzrechtliche Genehmigung wurde Mitte Juni 2018 erteilt
- Vorstellung im Technischen Ausschuss des Stadtrates am 5. September 2018, der die Umbaupläne begrüßte.
- September – Oktober 2018: Finanzierungsbestätigung, Ausschreibung der Bauleistung und Auftragserteilung
- Dezember: Info im Kinder-Kultur-Café Camaleón an Eltern und Vertreter Bürgerrat; der Bürgerrat sagt die Finanzierung eines weiteren Spielgerätes (Tankstelle) und die Anschaffung + grafische Gestaltung von zwei Bobby-Cars zu. Diese beiden Autos verbleiben auf dem Spielplatz im Vertrauen, dass es zu keinem Diebstahlereignis kommen wird.
- Bau: Anfang April 2019 bis Ende Mai 2019

Zum Bauvorhaben

Spielidee,	Stadtverwaltung Görlitz,
Planung und Bauleitung:	Amt 68
	SG Straßenbau und Stadtgrün
Bürgerbeteiligung und	Tierra Eine Welt e. V.
Eröffnung:	Bürgerrat Innenstadt-West
Ausführung:	Garten- und Landschaftsbau
	Bohr, Weißenberg
Spielgeräte:	Kompan Spielgeräte GmbH,
	Flensburg
Sonnensegel:	Planex Technik und Textil GmbH,
	Ludwigshafen
Kreidekasten und	Holzgestalten David Weise -
Beschilderung:	Ostritz
Gestaltung Bobby-Cars:	Magnet-Werbung, Görlitz
Bauzeit:	10.04.2019 bis 29.05.2019
Baukosten:	69.000 EUR
Sicherheitstechnische	Sachverständigenbüro
Abnahme:	Carsten Pilz, Dresden
Wartung und Kontrolle:	Stadtverwaltung Görlitz,
	Städtischer Betriebshof



Neue Mitglieder komplettieren das Team der Bürgerräte

In zwei Bürgerräten konnten weitere ehrenamtliche Mitglieder gewonnen werden.

So wurde Frau Silvia Tietze für den Bürgerrat Innenstadt Ost in der Sitzung am 28. Mai 2019 mehrheitlich gewählt.

Der Bürgerrat ist somit wieder mit sieben Mitgliedern vollständig.

Im Bürgerrat Weinhübel standen gleich drei Kandidaten zur Wahl. Yvonne Eggert, Sylvia Richter und Mike Thomas wurden in der Sitzung am 5. Juni 2019 in das Amt als Bürgerrat gewählt. Der Weinhübler Bürgerrat ist nunmehr mit sechs Räten aktiv.

Vorschläge für „Meridian des Ehrenamtes“ 2019 können eingereicht werden

Alljährlich ehrt die Stadt Görlitz ehrenamtlich tätige Personen, die eine für das Gemeinwesen bedeutende, gemeinnützige Aufgabe in Verbänden, Vereinen, Kirchgemeinden, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen erfüllen und sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen.

Mit dem „Meridian des Ehrenamtes“ können bis zu fünf Personen ausgezeichnet werden. Die Ehrung erfolgt jährlich anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ im Zeitraum um den 5. Dezember und wird vom Oberbürgermeister vorgenommen.

Personen, die für würdig befunden werden, diese Auszeichnung zu erhalten, sind bis **31. August 2019** dem Oberbürgermeister vorzuschlagen. Für die Vollständigkeit des Antrages wird der **Name, die Adresse und das Geburtsdatum** der Person, die Sie vorschlagen wollen, sowie eine ausführliche Begründung benötigt.

Vorschläge können an **Stadtverwaltung Görlitz Büro des Oberbürgermeisters Untermarkt 6 – 8 02826 Görlitz** bzw. per E-Mail: **presse@goerlitz.de** eingereicht werden.

Wahlhelfer gesucht

Am **1. September 2019** werden die Abgeordneten für den 7. Sächsischen Landtag gewählt.

Zur Landtagswahl werden in der Stadt Görlitz etwa 430 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz sein. Neben den städtischen Bediensteten wird die Stadt Görlitz auch die Hilfe der Bürgerinnen und Bürger benötigen, damit der Wahltag reibungslos ablaufen kann. Wahlhelfer kann jeder werden, der für die jeweilige Wahl wahlberechtigt ist und kein Wahlbewerber und keine Vertrauensperson eines Wahlvorstandes ist.

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus § 11 SächsWahlG. Von den Wahlhelfern wird ein korrektes Auftreten und eine gewissenhafte Ausführung der durch den Wahlvorsteher übertragenen Aufgaben. Die ehrenamtlichen Wahlhelfer begleiten im Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und helfen bei der Ermittlung des Wahlergebnisses. Am Wahlsonntag treffen sich alle Wahlvorstände spätestens um 07:30 Uhr. Der Wahlvorsteher teilt zwei Schichten ein – eine Vormittags- und eine Nachmittagschicht. Spätestens ab 18:00 Uhr treffen sich wieder

alle zum Auszählen und Feststellen des Wahlergebnisses. Die Briefwahlvorstände beginnen ihre Tätigkeit nachmittags mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernehmen ab 18:00 Uhr die Stimmenauszählung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses.

Der Einsatz als Wahlhelfer wird entsprechend honoriert. Abhängig von der Funktion wird ein Erfrischungsgeld für den Wahltag gewährt. Dies beträgt in den allgemeinen Wahlbezirken für den Vorsitzenden 40 Euro, den stellvertretenden Vorsitzenden 35 Euro und für die Beisitzer 25 Euro. In den Briefwahlbezirken erhält der Vorsitzende ein Erfrischungsgeld von 35 Euro sowie alle anderen Mitglieder des Wahlvorstandes 25 Euro.

Sollten Sie Interesse haben, uns als Wahlvorstandsmitglied zu unterstützen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 03581 671507 oder per E-Mail a.meisel@goerlitz.de. Selbstverständlich ist auch eine Kontaktaufnahme auf postalischem Wege möglich: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für öffentliche Ordnung, Bereich Wahlen/Statistik, Untermarkt 6 – 8, 02826 Görlitz.

Wichtiger Hinweis zu den Landtagswahlen am 1. September 2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und sehr geehrte Bürger, in der Woche vom **5. August bis zum 10. August 2019** werden den wahlberechtigten Bürgern der Stadt Görlitz die Wahlbenachrichtigungskarten zur Landtagswahl durch die Deutsche Post AG zugestellt. Um unnötige Wege zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, welchem Wahllokal sie zugeordnet sind. Zur Landtagswahl ist die Stadt Görlitz in 36 Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung entspricht der der Bundestagswahl 2017. Wenn Sie in einem anderen Wahllokal als in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte

angegebenen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchten, benötigen Sie einen Wahlschein für die Landtagswahl. Diesen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte beantragen. Die durch Sie ausgefüllte Wahlbenachrichtigungskarte senden Sie bitte rechtzeitig in einem **frankierten Umschlag** an die Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz zurück. Sie können die Briefwahlunterlagen auch auf elektronischem Weg beantragen. Das Formular für die elektronische Beantragung

der Briefwahlunterlagen ist voraussichtlich ab 9. August 2019 unter www.goerlitz.de zu finden. Eine telefonische Briefwahlbeantragung ist nicht möglich. Das Briefwahlbüro befindet sich in der Jägerkaserne, Raum 219,

Hugo-Keller-Straße 14 und wird **ab 12. August 2019** geöffnet sein, so dass Sie ab diesem Zeitpunkt die Briefwahlunterlagen persönlich abholen und bei Bedarf auch gleich wählen können.

Das Briefwahlbüro ist barrierefrei zu erreichen und ist geöffnet:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie am Freitag, dem 30. August 2019 zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Sonnabend, dem 31. August 2019 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr nur für die in den Gesetzen geregelten Sonderfälle. Telefonisch sind die Mitarbeiter im Briefwahlbüro ab dem 12.08.2019 unter der 03581 672500 zu erreichen.



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – März 2019

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
Bevölkerung		März 2019	März 2018
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.482	56.459
davon:			
Biesnitz	Personen	3.962	3.969
Hagenwerder	Personen	813	811
Historische Altstadt	Personen	2.653	2.601
Innenstadt	Personen	16.869	16.754
Klein Neundorf	Personen	142	134
Klingewalde	Personen	597	603
Königshufen	Personen	7.379	7.476
Kunnerwitz	Personen	515	510
Ludwigsdorf	Personen	760	778
Nikolaivorstadt	Personen	1.642	1.627
Ober-Neundorf	Personen	264	261
Rauschwalde	Personen	5.857	5.929
Schlauroth	Personen	407	380
Südstadt	Personen	9.229	9.188
Tauchritz	Personen	190	194
Weinhübel	Personen	5.203	5.244
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.178	5.848
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	25	25
Gestorbene insgesamt	Personen	83	102
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	438	330
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	363	318
Umszüge insgesamt ³⁾	Personen	122	153
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	891	841
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.570	2.917
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.461	3.758
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	246	298
50 Jahre und älter	Personen	1.456	1.557
darunter 55 Jahre und älter	Personen	1.010	1.059
Langzeitarbeitslose	Personen	1.601	1.876
Ausländer	Personen	646	605
Schwerbehinderte Menschen	Personen	149	141
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,2	14,5
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,5	15,9
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	172	139
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	134	223
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.910	6.660

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umszüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.



Bekanntmachung der Stadt Görlitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Görlitz wird in der Zeit vom 12. August bis 16. August 2019 während der üblichen Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Stadtverwaltung Görlitz, Bürgerbüro Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Stadt einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Einwohnermeldewesen, Hugo-Keller-Straße 14, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 58 Görlitz 2 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Görlitz, Briefwahlbüro, Hugo-Keller-Straße 14 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
- ### Datenschutzrechtliche Hinweise
1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruches verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsi-



schen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angabe nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Stadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Frau Teichert, Untermarkt 6 – 8, 02826 Görlitz, Telefon 671425
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz)
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse,

Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 120016, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Görlitz, den 3. Juli 2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates vom 27.06.2019

Beschluss-Nr.: STR/0587/14-19

1. Der Stadtrat beschließt zum 01.01.2020 die öffentliche Widmung der Straße Strandpromenade zwischen der Einmündung in die Bundesstraße B 99 bis Bootsanleger Deutsch Ossig gemäß Lageplan (Anlage 1) als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. b) SächsStrG.
2. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Widmung der auf dem Lageplan (Anlage 1) dargestellten Parkplätze als beschränkt-öffentliche Plätze gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 b) SächsStrG. Die Nutzung ist für Kraftfahrzeuge zum Zweck des Parkens gestattet. Die Widmung soll erst wirksam werden, wenn die Ausstattung mit Parkscheinautomaten erfolgt ist.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Widmungen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen. Zuvor ist das Gesamtkonzept der verkehrsrechtlichen bzw. verkehrsberuhigenden Maßnahmen dem Technischen Ausschuss vorzustellen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Dezember 2019 dem Technischen Ausschuss einen zeitlich unteretzten Maßnahmenplan zur Entwicklung des Gebietes am Nordoststrand vorzulegen. Dabei sind folgende bauliche Schritte zu beachten:
 - Schaffung Parkplätze
 - getrennter Fuß- und Radweg
 - „neue Erschließungsstraße“

Die Anlage ist im Büro Stadtrat einsehbar.

Beschluss-Nr.: STR/0588/14-19

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung der Planung ab Lph. 1 nach HOAI und mit der zukünftigen Umsetzung der Herstellung einer Erschließungsstraße für Deutsch Ossig im Abschnitt Strandpromenade (Höhe Parkplatz) bis Bebauungsbeginn Deutsch Ossig.
2. Der Stadtrat beschließt die Mittelumsetzung 2018 entsprechend Anlage 4.

Die Anlage ist im Büro Stadtrat einsehbar.

Beschluss-Nr.: STR/0590/14-19

Der Stadtrat beschließt die Widmung des Gastraumes 2 im 1. Obergeschoss des Hafengebäudes als Eheschließungsraum.

Beschluss-Nr.: STR/0591/14-19

1. Der Stadtrat beschließt, anders als mit Beschluss STR/0331/14-19 am 01.06.2017 festgelegt, kein eigenes Integrationskonzept für die Stadt Görlitz zu entwickeln, da das am 19.12.2018 beschlossene Integrationskonzept des Landkreises eine ausreichende Handlungsorientierung, auch für die Stadt Görlitz, zur Integration von Migranten bietet.



2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Arbeitsgruppe Integration zu gründen, der, neben den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Görlitz/Koordinatorin Willkommensbündnis GR und Asylfragen, Mitglieder der Stadtratsfraktionen, der Geschäftsführer der KommWohnen Görlitz GmbH sowie mindestens zwei Einwohner bzw. Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund angehören.
3. Die Arbeitsgruppe Integration hat primär folgende Aufgaben:
 - Entwicklung von Strategien und Maßnahmen für die im Integrationskonzept genannten Handlungsfelder im Zuständigkeitsbereich der Stadt Görlitz
 - Monitoring integrationsrelevanter Entwicklungen und Vorgänge in der Stadt Görlitz und diesbezügliche Information und Beratung des Stadtrates
 - Themenspezifische Vernetzung mit anderen Gebietskörperschaften, dem Landkreis, dem Freistaat Sachsen und weiteren relevanten Akteuren.Der Stadtrat ist mindestens einmal jährlich umfassend über die Arbeitsergebnisse und Entwicklungen zu informieren.

Beschluss-Nr.: STR/0592/14-19

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „EKZ Görlitz – PV-Anlagen“.
2. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Görlitz, Flur 35, Flurstück 229/123 (teilweise)
3. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage von ca. 1,1 ha vorrangig zur Eigenstromversorgung des angrenzenden Einkaufszentrums (EKZ) „Neiße-Park“.
4. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Dazu wird eine mindestens zweiwöchige Auslegung der ersten Planentwürfe erfolgen, um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu unterrichten.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss-Nr.: STR/0593/14-19

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Brandschutztechnischen Ertüchtigung am Schulkomplex Königshufen mit voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 3.268.914,45 EUR, vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung (FM-Bewilligung: VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“, VwV Invest Schule und Schulische Infrastruktur).

Beschluss-Nr.: STR/0594/14-19

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Mietvertrages für das gesamte Objekt Untermarkt 20 mit dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf e. V..

Der Mietvertrag soll zum 01.07.2019 beginnen und eine feste Laufzeit bis zum 31.03.2024 haben. Der Mietvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird. Der jährliche Mietzins ab dem Jahr 2020 beträgt 36.524,04 €. Für das Jahr 2019 beträgt der anteilige Mietzins 18.262,02 €.

Beschluss-Nr.: STR/0595/14-19

1. Der Stadtrat fasst den Baubeschluss zum grundhaften Ausbau der Reichertstraße, hier der 4. Bauabschnitt, mit Gesamtkosten in Höhe von 583.000 Euro.
2. Der Stadtrat beschließt die Mitteleinstellung/-umsetzung gemäß der Anlage 3.

Die Anlage ist im Büro Stadtrat einsehbar.

Beschluss-Nr.: STR/0596/14-19

1. Der Stadtrat der Stadt Görlitz stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH gemäß Anlage 1 zu.
2. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Görlitz in der Gesellschafterversammlung der Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH wird beauftragt den entsprechenden Beschluss zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages zu fassen.

Die Anlage ist im Büro Stadtrat einsehbar.

Beschluss-Nr.: STR/0597/14-19

Der Stadtrat stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Görlitz zum 01.01.2013 nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Görlitz mit einer Bilanzsumme in Höhe von 465.398.241,82 EUR fest.

Beschluss-Nr.: STR/0598/14-19

1. Der Stadtrat stimmt der Verschmelzung der Verkehrsgesellschaft Görlitz GmbH auf die Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH mit Wirkung zum 01.01.2019 gemäß beiliegenden Notarvertragsentwurf (Anlage 1) zu
2. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Görlitz in der Gesellschafterversammlung der Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH und der Verkehrsgesellschaft Görlitz GmbH wird beauftragt den Beschluss entsprechend umzusetzen.

Die Anlage ist im Büro Stadtrat einsehbar.

Beschluss-Nr.: STR/0599/14-19

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Görlitz kauft das Grundstück der Gemarkung Görlitz Flur 54 Flurstück 91 (Cottbuser Straße 12) in einer Größe von 1.764 m² und eine Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Görlitz Flur 55 Flurstück 7/1 in einer Größe von ca. 1.336 m² lastenfrei in Abt. III des Grundbuchs (insgesamt ca. 3.100 m²). Der Kaufpreis beträgt insgesamt 45.000,00 EUR zzgl. aller in Zusammenhang mit dem Ankauf entstehender Nebenkosten (einschließlich der Vermessungskosten, ausgenommen die Kosten für eine evtl. Lastenfreistellung in Abteilung III des Grundbuchs).
2. Die Stadt Görlitz erklärt sich bereit, dem jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 7/1 die Mitbenutzung einer Teilfläche des Kaufgegenstandes als Zufahrt zu seinem Parkplatz dinglich zu sichern (Geh- und Fahrrecht).
3. Die Stadt Görlitz sichert sich beim Verkäufer notwendige Dienstbarkeiten (z. B. Leitungsrechte).

Beschluss-Nr.: STR/0600/14-19

1. Die Stadt Görlitz kauft das Grundstück der Gemarkung Görlitz Flur 55 Flurstück 19/4 (Rauschwalder Straße 73) in einer Größe von 1.270 m², das Grundstück der Gemarkung Görlitz Flur 55 Flurstück 19/2 (an der Rauschwalder Straße gelegen) in einer Größe von 419 m² und eine Teilfläche der Grundstückes der Gemarkung Görlitz Flur 55 Flurstück 19/5 (Cottbuser Straße 21 - 23 in einer Größe von ca. 7.861 m² (insgesamt ca. 9.550 m²) lastenfrei in Abt. III des Grundbuchs. Der sanierungsrechtlich genehmigungsfähige Kaufpreis beträgt 142.000,00 EUR zzgl. aller im Zusammenhang mit dem Ankauf entstehender Nebenkosten in Höhe von ca. 20.000,00 EUR (ausgenommen davon sind die Kosten für eine evtl. Lastenfreistellung in Abteilung III des Grundbuchs).
2. Die Stadt Görlitz erklärt sich bereit, für den jeweiligen Eigentümer des verbleibenden Grundstückes Cottbuser Straße 21-23 eine Zuwegung über das erworbene Grundstück für den Havarie-/Ausnahmefall dinglich zu sichern. Die konkrete Ausgestaltung dieses Rechts kann erst nach Vorliegen der endgültigen Planung erfolgen.

**Beschluss-Nr.: STR/0601/14-19**

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Realisierung des Projekts „Grünzug – Teil Brautwiesenpark“, Förderverfahren Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 „Brautwiesenbogen“, bis zur Leistungsphase 9 (Dokumentation) auf Grundlage der Entwurfs-/ Genehmigungsplanung des Planungsbüros Rudolph Langner Station C23 Architekten und Landschaftsarchitekten Partnerschaftsgesellschaft mbB, Leipzig, mit Gesamtkosten in Höhe von 1.336.258 €/ brutto vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch die SAB und des Inkrafttretens des Haushaltes 2019.

Beschluss-Nr.: STR/0602/14-19

1. Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage in der Melanchthon Grund- und Oberschule, Melanchthonstr. 34/ 35 in 02826 Görlitz in Höhe von 150.013 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage den Mittelvorgriff 2019 in Höhe von 37.400 EUR.

Unterrichtsbeginn am 1. Schultag – 19. August 2019

Grundschulen:

- **August Moritz Böttcher Grundschule:**
1. - 4. Klassen + LRS: 7:45 Uhr
- **Nikolaischule:** 1. - 4. Klasse: 7:40 Uhr
- **Grundschule Innenstadt am Fischmarkt:**
1. Klasse: 8:30 Uhr, 2. - 4. Klasse: 7:40 Uhr
- **Melanchthon-Grundschule:**
1. - 4. Klasse: 7:45 Uhr
- **Grundschule Weinhübel:**
1. - 4. Klasse: 7:25 Uhr
- **Diesterwegschule:**
1. - 4. Klasse: 7:40 Uhr
- **Grundschule Königshufen:**
1. - 4. Klasse: 8:00 Uhr
- **Grundschule Zodel „Traugott Gerber“:**
1. - 4. Klasse: 7:25 Uhr

Oberschulen:

- **Oberschule Innenstadt:**
5. Klasse: 7:50 Uhr, 6. - 10. Klasse: 9:40 Uhr
- **Melanchthon-Oberschule:**
5. Klasse: 7:45 Uhr, 6. - 10. Klasse: 8:35 Uhr
- **Oberschule Rauschwalde:**
5. Klasse: 8:00 Uhr, 6. - 10. Klasse: 9:05 Uhr
- **Scultetus-Oberschule:** 5.-10. Klasse: 8:00 Uhr

Gymnasien:

- **Joliot-Curie-Gymnasium:** 5. Klasse: 9:50 Uhr Aula,
Klasse 6.2 + 6.3: nur Mitwirkende im Programm
Probe: 7:50 Uhr, alle anderen Schüler Kl. 6.2 + 6.3: 10:15 Uhr,
7.+ 8. Klasse + Kl. 6.1: 9:50 Uhr, 9. - 12. Klasse: 8:35 Uhr
- **Augustum-Annen-Gymnasium:**
5. - 10. Klasse: 8:00 Uhr, (Ende Kl. 5 gegen 11:00 Uhr)
11. Klasse: 9:00 Uhr, 12. Klasse: 10:00 Uhr

Förderschulen:

- **Förderzentrum „Mira Lobe“ Lernen:**
1. - 9. Klasse: 8:00 Uhr **Emotional/soziale Entwicklung:**
1. - 4. Klasse: 8:00 Uhr
in der Grundschule Königshufen **Sprache:**
1. - 4. Klasse: 7:40 Uhr in der Diesterwegschule
- **Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule:**
UST, MST, OST: 7:35 Uhr
(Einlass: 7:30 Uhr),
BST: 7:45 Uhr

Schulen in Freier Trägerschaft:

- **Dietrich-Heise-Schule:**
1. - 4. Klasse: 7:40 Uhr
- **Freie Grundschule Regenbogen:**
1. - 4. Klasse: 7:45 Uhr
- **Neißegrundschule:**
1. - 4. Klasse: 8:00 Uhr
- **Freie Waldorfschule Görlitz „Jacob Böhme“:**
2. - 12. Klasse: 8:00 Uhr
- **Freie Evangelische Oberschule Görlitz:**
6. - 9. Klasse: 7:45 Uhr
5. Klasse: 8:00 Uhr
Treff: Haltestelle Virchowstraße

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Görlitz für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	828,56	367,51	198,45
erforderliche Sachkosten	302,52	134,18	72,46
erforderliche Betriebskosten	1.131,08	501,69	270,91

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	191,39	119,25	69,76
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungs- pauschale Bund*)	750,25	193,00	74,86

**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete****1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	7.128,07
Zinsen	604,45
Miete	58.537,54
Gesamt	66.270,06

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
Gesamt	40,45	17,94	9,69

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	687,40 €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,85 €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	23,86 €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	24,69 €
= laufende Geldleistung	737,80 €
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	737,80 €

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung - bzw. - sofern relevant -der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	189,44 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	191,39 €
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	356,97 €

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 5,99 Euro monatlich je 9-h-Kind und 3,99 Euro je 6-h-Kind.

Bekanntmachung der Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung nach § 1 Abs. 2 SächsFöSchulBetrVO der Stadt Görlitz für das Jahr 2018

1. Betriebskosten je Platz und Monat in EUR, Zusammensetzung der Betriebskosten

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betriebskosten je Platz § 1 Abs. 2 (Betreuungsangebot 6 h)
erforderliche Personalkosten	268,27
erforderliche Sachkosten	95,06
erforderliche Betriebskosten	363,33

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 2 (Betreuungsangebot 6 h)
Landeszuschuss	134,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	73,44
Gemeinde (inkl. Eigenanteilsfreier Träger)	155,89

Bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Görlitz sind ab April 2020 **drei Stellen** zur **Ausbildung** als

Brandmeister/in

zu besetzen.

Die Ausbildung wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet und endet nach 2 Jahren mit der Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Einstellungsvoraussetzungen (auszugsweise):

- Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis
 - Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit einer für den Feuerwehrdienst geeigneten abgeschlossenen Berufsausbildung
 - Höchstalter zu Ausbildungsbeginn 32 Jahre
 - Mindestgröße 1,65 m
 - uneingeschränkte körperliche Eignung für den Feuerwehreinsatz
 - Besitz der Fahrerlaubnis Klasse CE (kann nachgeholt werden)
 - Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens (mindestens Bronze)
- Eine abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäter/in wäre von Vorteil.

Wir bieten Ihnen bei der Berufsfeuerwehr:

- eine qualifizierte Ausbildung im gesamten Bereich des Feuerwehreinsatz- und Rettungsdienstes
- Umgang mit vielseitiger Technik und modernen Einsatzfahrzeugen
- Nach erfolgreichem Abschluss ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe möglich.

Bei Interesse richten Sie Ihre **vollständigen** Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis und Zeugnisse bzw. Nachweise über berufliche Abschlüsse
- Kopie des Führerscheins und Schwimmzeugnisses
- Unterlagen über eine Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr

bitte bis zum **31. Juli 2019** schriftlich oder per E-Mail an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz, personal@goerlitz.de

Als Termin für den Eignungstest und die Vorstellungsgespräche ist der 07.09.2019 festgelegt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Restetzki (Tel. 03581 486420) und Frau Anders (Tel. 03581 671204) zur Verfügung.



Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für Stadtfinanzen die Stelle

Sachbearbeiter/in Sachanlagevermögen/ Anlagenbuchhaltung

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- sachgerechte Bearbeitung einzelner Bilanzpositionen, insbesondere des Anlagevermögens und der Sonderposten;
- Verantwortlichkeit für die Deckungsgleichheit sämtlicher Bilanz-/Ergebniskonten aus der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuchhaltung) mit den Bilanz-/Ergebniskonten der Hauptbuchhaltung;
- betriebswirtschaftliche Auswertung des Anlagespiegels unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen;
- Erstellung der Monats- und Jahresabschlüsse in der Anlagenbuchhaltung sowie des Anlagespiegels einschließlich Umbuchungen und außerplanmäßiger Abschreibung;
- Aufbereitung und Entscheidung neuer bzw. zu ändernder Sonderposten;
- Darstellung der Abweichungen des Jahresabschlusses vor und nach der Prüfung aufgrund von Um- und Korrekturbuchungen;
- Erstellung von Anlageanalysen zur Investitionstätigkeit auf der Grundlage von Investitions- und Wirtschaftsberechnungen;
- Ermittlung/Abstimmung der Daten zur Haushaltsplanung aus der Anlagenbuchhaltung;
- Überwachung der Fachämter bei der Einhaltung der städtischen Richtlinien/Dienstanweisungen zur Durchführung und Bewertung der Anlagenbuchhaltung.

Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit der Zusatzqualifikation als Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in oder zum/r Steuerfachangestellten mit dem Schwerpunkt Anlagenbuchhaltung oder ein vergleichbarer Abschluss wie z. B. zum/r Verwaltungsfachangestellten, Angestelltenprüfung I und
- mehrjährige Berufserfahrung in der Anlagenbuchhaltung;
- fundierte Kenntnisse im Bereich der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre;
- Kenntnisse der einschlägigen kommunalen Gesetze und Verordnungen (z. B. SächsGemO, SächsKomHVO-Doppik, SächsKomKBVO, VwVKomHSys, KAG);
- sichere Computerkenntnisse, insbesondere die gängigen MS Office-Anwendungen;
- Durchsetzungsvermögen und sicheres, dienstleistungsorientiertes Auftreten;
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit sowie Organisationsgeschick.

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung in Entgeltgruppe 7/8 TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **26. Juli 2019** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit maximal 5 MB) an die

Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung,
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz,
personal@goerlitz.de

richten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Ehrenamtlich tätige/r Protokollführer/in gesucht

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege eine/ engagierte/n, lebenserfahrene/n Bürger/in aus Görlitz als Protokollführer/in für die Schiedsstelle 5 (zuständig für Stadtteile Königshufen/Klingewalde/historische Altstadt/Nikolaivorstadt sowie Ortsteile Ludwigsdorf/Ober-Neundorf).

Das Amt der jetzigen Protokollführerin endete bereits. Die bisherige Protokollführerin bleibt jedoch gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 bis zum Amtsantritt des/der Nachfolgers/in im Amt. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Eine der Hauptaufgaben der Schiedsstelle ist die außergerichtliche Schlichtung von diversen nachbar- und zivilrechtlichen Streitigkeiten als auch von bestimmten Strafsachen. Die Verhandlungen selbst werden durch den in der Schiedsstelle 5 tätigen Friedensrichter Thomas Andreß geführt. Begleitend zur Seite soll weiterhin ein/e Protokollführer/in stehen, welche/r für den Fall einer Einigung durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht der Parteien ein abschließendes Protokoll aufnimmt. Das Ehrenamt als Protokollführer/in können Bürger/innen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind, möglichst im Schiedsbezirk wohnen und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein/e Protokollführer/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Protokollführer/in kann u.a. nach § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Weiterhin benötigt wird die Erklärung gemäß § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG. Das entsprechende Formular erhalten Sie nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen durch das Justizariat zugesandt.

Der/die Protokollführer/in wird durch den Stadtrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des/der Protokollführers/in der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz.

Die Stadt Görlitz bittet interessierte Personen, sich für die Tätigkeit eines/r Protokollführers/in zu bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis zum **13.08.2019** an das Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz. Nähere Auskünfte über das Amt eines/r Protokollführers/in sowie die Voraussetzungen für seine/ihre Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden Sie auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de.



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Görlitz über die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses vom 25.04.1995 für das Umlegungsgebiet „Industrie- und Gewerbepark Görlitz – Ludwigsdorf“

Der Umlegungsausschuss der Stadt Görlitz hat am 13.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Umlegungsausschuss beschließt die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses vom 25.04.1995 für das Umlegungsgebiet mit der Bezeichnung „Industrie- und Gewerbepark Görlitz – Ludwigsdorf“.

In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Ludwigsdorf Flur 7 einbezogen (siehe auch Anlage):

128/3, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138 teilweise, 220, 221, 230/1, 230/2, 230/3, 231/1, 231/2, 231/3, 232/1, 232/2, 232/3, 233/1, 233/2, 233/3, 234, 235/1, 235/2, 235/3, 236/1, 236/2, 236/3, 237/1, 237/2, 237/3, 238, 239/1, 239/2, 240, 241/1, 241/2, 242/1, 242/2, 242/3, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251

Die Stadtratsbeschlüsse STR/0455/14-19 vom 30.08.2018 und STR/0475/14-19 vom 25.10.2018 stellen die Voraussetzung zum gefassten Beschluss des Umlegungsausschusses dar.

Der Stadtratsbeschluss STR/0455/14-19 bezüglich Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 57 „Industrie- und Gewerbepark Görlitz – Ludwigsdorf“ und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Ludwigsdorf vom 10.08.1995 haben dazu geführt, dass nachträglich die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung und Durchführung einer Umlegung beseitigt worden sind. Mit Stadtratsbeschluss STR/0475/14-19 wurde darauf folgend die Aufhebung der Umlegungsanordnung von 1995 für das Bebauungsplangebiet „Industrie- und Gewerbepark Görlitz – Ludwigsdorf“ beschlossen.

Mit dem Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Görlitz wird das Umlegungsverfahren „Industrie- und Gewerbepark Görlitz“ beendet; eine Neuordnung der Flurstücke ist nicht durchgeführt worden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann nach § 217 Abs. 2 Satz 2 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses Widerspruch erhoben werden. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz einzulegen. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Antragsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen in Chemnitz.

Diese Bekanntmachung erscheint am 16.07.2019 im Amtsblatt der Stadt Görlitz und am 30.07.2019 im Amtsblatt der Gemeinde Neißeau.

Görlitz, den 20.06.2019

Dr. Michael Wieler

Vorsitzender Umlegungsausschuss



Datenquellen: DOP © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2018

Liegenschaftsdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, 19.06.2019



Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Eigenheime am Windmühlenweg“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Eigenheime am Windmühlenweg“ beschlossen.

Inhalt des Bebauungsplanes ist die Überplanung von Teilen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 „G 22 am Windmühlenweg“. Im südlichen Bereich der Wohnanlage „G 22“ soll Baurecht für 6 Eigenheime mit je maximal 2 WE geschaffen werden. Im Bereich des Windmühlenweges nördlich der Siedlung Königshufen und im Bereich der Birkenallee soll das im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 25 festgelegte Straßenausbauziel auf die Option der Herstellung eines Rad- und Gehweges reduziert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Görlitz Flur 35, Flurstücke 229/7 teilweise, 229/163 teilweise, 327/5 und 328 teilweise. Der Bebauungsplan liegt im nordwestlichen Bereich des Stadtgebietes Königshufen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom **24.07.2019 bis zum 26.08.2019** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang, Zimmer 064, während der Sprechzeiten

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

informieren und sich innerhalb der oben genannten Frist dazu äußern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

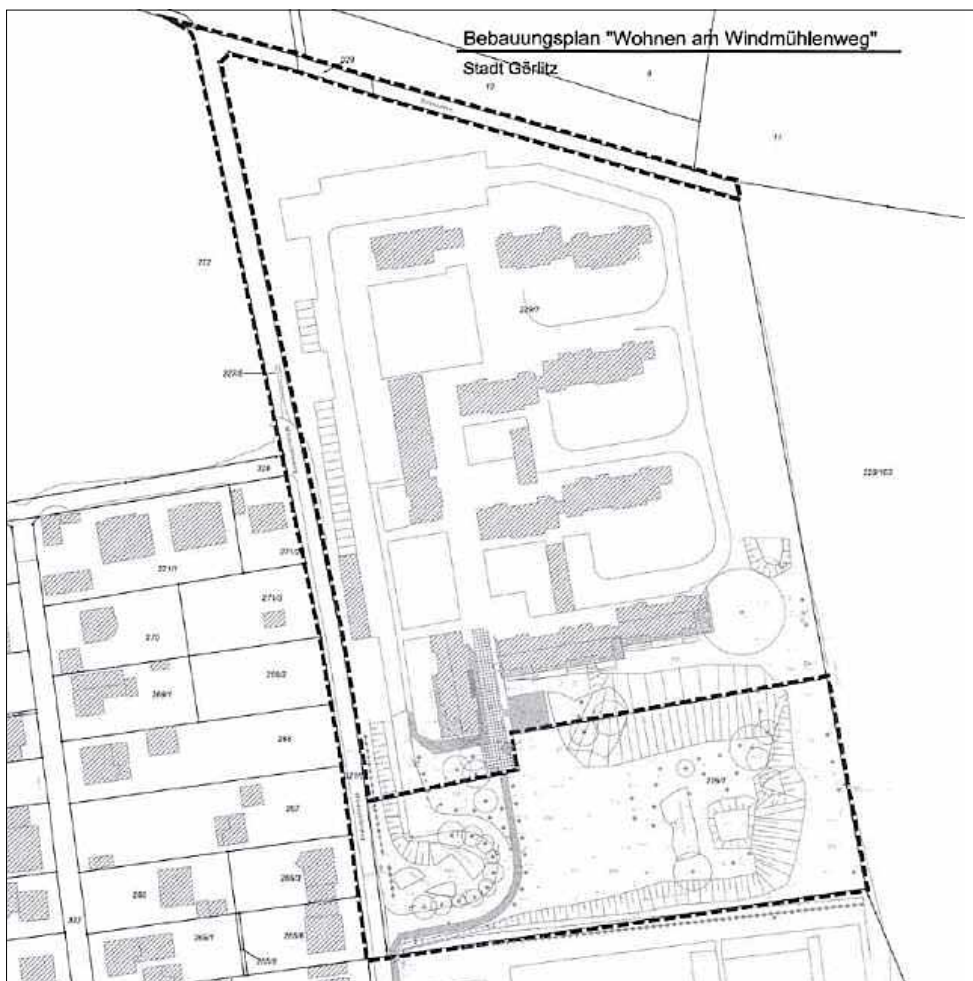
und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 16.07.2019 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 01.07.2019

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister



unmaßstäblich
Stadtgrundkarte:
Stadtverwaltung Görlitz
Liegenschaftsdaten:
Amt für Vermessungswesen und
Flurneuordnung,
Landratsamt Görlitz
Planzeichnung: Richter + Kaup,
Ingenieure und Planer



Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am **Mittwoch, dem 24.07.2019** werden um **10:00 Uhr** (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen **Gerd Besser, Ryszard**

Kos und Artur Born beigesetzt. Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.



Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Errichtung eines Lagerzeltes

auf dem Grundstück

Neusiedlerstraße 13 in 02827 Görlitz

wurde mit Bescheid vom 17.06.2019 die **Baugenehmigung Nr. 160/2019, Az.: 632.2- 27223/3/63/he-lau**, erteilt. Der verfügende Teil der Baugenehmigung hat folgenden Inhalt:

1. Feststellungen/Entscheidungen

- 1.1 Die Baumaßnahme bezieht sich auf die nachträgliche Genehmigung eines bereits errichteten Lagerzeltes der Gebäudeklasse 1 mit den Abmaßen 8 m x 8 m. Das Lagerzelt soll zur Zwischenlagerung fertiger Produkte genutzt werden.
- 1.2 Sämtliche benannten antragsgegenständlichen Unterlagen sind Grundlage dieser Baugenehmigung und deren Inhalt ist damit verbindlich.
- 1.3 Ausweislich des am 28.03.2019 bei uns beantragten Antrages auf Eintragung einer Vereinigungsbaulast für die gemeinsam überbauten Flurstücke 310 und 311, je Flur 85 der Gemarkung Görlitz erfolgt die rechtliche Sicherung gemäß § 2 Abs. 12 SächsBO, sodass das Entstehen rechtswidriger Verhältnisse vermieden wird. Die Vereinigungsbaulast bewirkt, dass das Gebäude nur noch zu dem durch die Vereinigungsbaulast geschaffenen Grundstück in öffentlich rechtliche Beziehung tritt, nicht aber zu den einzelnen Buchgrundstücken.

2. Auflagenvorbehalt

- 2.1 Die Baugenehmigung wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen erteilt (§ 72 Abs. 3 SächsBO).

3. Sofortige Vollziehung

- 3.1 Die sofortige Vollziehung der Auflage 4.1 wird angeordnet (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO).

Begründung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung ist erforderlich infolge Gefahrenintensität und angesichts der Tatsache, dass es sich um eine nachträgliche Baugenehmigung handelt. Die angeordneten Maßnahmen stehen im Verhältnis zum Ziel, baurechtliche Zustände herzustellen und Gefahr für Leben und Gesundheit abzuwenden.

4. Auflage

Standicherheit

- 4.1 Zur Sicherstellung der Sogverbindung an den Auflagerpunkten ist die vom qualifizierten Tragwerksplaner Herrn Dipl.-Ing. A. Bergmann im Schreiben vom 14.03.2019 festgelegte Tellerverankerung unverzüglich herzustellen. Die geänderte Auflagersituation ist bis spätestens 1 Monat nach Zustellung der Baugenehmigung mittels Fotos gegenüber der Bauaufsichtsbehörde zu dokumentieren. Zeitgleich ist der Bauaufsichtsbehörde eine Bestätigung des qualifizierten Tragwerksplaners bezüglich der wirksamen Ausführung der Verankerung vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 16.07.2019 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A. Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Gesamtbericht der Stadt Görlitz nach Artikel 7 Absatz 1 der VO (EG) 1370/07 für das Jahr 2018

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung Nr. 1370/2007 (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107 des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union vom 03.12.2007, S. L315/1 ff.) hat jede im Sinne dieser Verordnung zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten

Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Der Gesamtbericht der Stadt Görlitz für das Kalenderjahr 2018 ist im Internet hinterlegt und auf der städtischen Homepage einzusehen unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>.

Amt für Stadtentwicklung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, Zimmer 1, in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheid-Datum	Aktenzeichen	Abgabenpflichtiger	letzte bekannte Anschrift

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um Schuldner handelt.



Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1320
1304
Fax: 03581 67 1457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am **15.08.2019** die

**Grundsteuern A und B,
Gewerbesteuervorauszahlungen,
Hundesteuern und
Straßenreinigungsgebühren**

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Görlitz, 16.07.2019

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs-VwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht), Untermarkt 6-8 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
■	■	■	■	■
■	■	■	■	■
■	■	■	■	■
■	■	■	■	■
■	■	■	■	■

■ dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
■	■	■	■	■
■	■	■	■	■
■	■	■	■	■
■	■	■	■	■
■	■	■	■	■
■	■	■	■	■
■	■	■	■	■
■	■	■	■	■
■	■	■	■	■

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Sonderausstellung bietet Sport zum Mitmachen für jedes Alter

Sport bei sommerlicher Hitze? Im gut klimatisierten Kaisertrutz ist das kein Problem. In der Sonderausstellung gibt es neben Görlitzer Sportgeschichte und -persönlichkeiten zahlreiche Mitmachangebote von Görlitzer Sportvereinen und Anleitungen für leichte Übungen. Wer intensiver gefordert werden möchte, kann gern beim Zirkeltraining am 30. Juli im Kaisertrutz mitmachen.

Tipp: Für die Mitgliedschaft in einem Görlitzer Sportverein sowie bei Vorlage einer gültigen Monatskarte der Görlitzer Verkehrsbetriebe gibt es ermäßigt Eintritt in die Sonderausstellung! Körbe werfen wie die Görlitzer Squirrels und Kickern wie der Görlitzer Kickerking sind einige Aktivitäten, die man in der Ausstellung ausprobieren kann:

Görlitzer Basketball Club Squirrels (GBC) e. V.

Ein kleines Team aus fünf Freunden wagte den Anfang und gründete am 1. April 2003 ein Basketball-Team. Inzwischen gibt es einen Verein, der heute 165 Mitglieder hat. 2015 gewannen die Squirrels die Bezirksmeisterschaft, mehrfach wurden die Basketballer zur Mannschaft des Jahres in Görlitz gewählt. Für ihr großes soziales Engagement erhielt das Team 2015 einen Preis, 2018 den Stern des Sports in Bronze, den wichtigsten Preis des Bundespräsidenten

für Engagement von Vereinen im Breitensport. Wir für hier – our team, our town ist der Leitsatz der Squirrels, der Tag für Tag im Verein gelebt wird. Die Görlitzer Basketballer identifizieren sich mit der Region und die Region mit ihnen. Dafür leistet jedes einzelne Vereinsmitglied seinen Beitrag auf und neben dem Spielfeld. Ob bei der Skill Academy, der Summer League, der Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen, wie dem Tierheim Horka oder dem Tierpark Görlitz oder beim geregelten Trainings- und Spielbetrieb – das Engagement des Görlitzer BC ist vielfältig. Als Vizemeister beendeten die Jungs vom GBC die letzte Saison in der Landesliga. Der Erfolg gibt dem Team Auftrieb, sich auch in der nächsten Spielzeit wieder voll reinzuhängen und wie die namensgebenden Hörnchen Punkte zu sammeln.

Informationen und Kontakt:
<http://gbc-squirrels.de>

Görlitzer Karneval- und Tanzsportverein e. V.

1998 wurde der Görlitzer Karnevalsverein gegründet, 2007 erfolgte die Umbenennung in Görlitzer Karnevals- und Tanzsportverein. Es ist der einzige Karnevalsverein in Görlitz und der einzige Sportverein aus dem Landkreis Görlitz, der Gardetanz im Deutschen Verband für Gar-

de- und Schautanz e. V. (DVG) und der European Federation of Dancesport Organisations (EFDO) als Leistungssport ausübt und an Turnieren teilnimmt. In dem Verein trainieren 49 Mitglieder im Alter von vier bis 69 Jahren. Das Maskottchen ist der Wolf/Lupo.

Das Training, Wettkämpfe und öffentliche Auftritte Mut, Selbstwertgefühl und Teamgeist durch Spaß, Leichtigkeit, Verantwortung und Disziplin.

Das stellten die Kinder und Jugendlichen auch zur Eröffnung der SPORT SCHAU Görlitz eindrucksvoll unter Beweis (siehe Foto).

Kinder und Jugendliche bilden nach Altersklassen einzelne Tanzgruppen. Einige betreiben Garde-Polka oder Solo-Mariechen als Leistungssport. Für Erwachsene werden Line Dance und der Boogie Woogie Club angeboten. Die Königsdisziplin ist der Gardetanz, der höchste tänzerische Leistungen abfordert.

Jährlich beteiligt sich der Verein am Tag der Sachsen sowie an verschiedenen Garde- und Schautanzturnieren. Auch bei Sport- und Volksfesten, wie dem Görlitzer Altstadtfest, sind die Görlitzer Karneval- und Tanzsportler präsent. Große sportliche Erfolge erreichte der Verein bei den Deutschen Meisterschaften und den Europameisterschaften in der Kategorie Jugend-Garde-Paar, bei den Sächsischen Meisterschaften dominierte das Garde-Solo.

Informationen und Kontakt:
<https://www.facebook.com/goerlitzer.karneval/>

Görlitzer Kickerking e. V.

Seit 2010 ist Tischfußball in Deutschland als Sportart anerkannt. Der Görlitzer Verein zählt derzeit 21 aktive Mitglieder und ist mit acht Spielern in der Landesliga des Mitteldeutschen Tischfußballverbandes

vertreten. Zweck des Görlitzer Kickerking e. V. ist die Förderung des Sports, insbesondere des Drehstangen-Tischfußballsports, im Rahmen der Leibesübungen nach besten Kräften zu pflegen, zu fördern und seinen ideellen Charakter zu wahren.

Dazu wird regelmäßig trainiert und auch im Rahmen des Hochschulsports Tischfußball gespielt. Der Verein fördert die Jugendarbeit im Bereich des Tischfußballsports und leistet einen Beitrag zur tschechisch-polnisch-deutschen Völkerverständigung über die Durchführung von interkulturellen Sportturnieren im Dreiländereck.

Die Aktiven beteiligen sich regelmäßig am Ligabetrieb des deutschen Tischfußballbundes bzw. seiner Verbände und spielen nach dessen Regelwerk.



Kickertisch des Görlitzer Kickerkings e. V. in der SPORT SCHAU GÖRLITZ

Informationen und Kontakt:
<https://www.gr-kickerking.de>

Macht mit beim Kickerturnier am 14. September!

Kickerfans aufgepasst! Die Görlitzer Sammlungen und der Görlitzer Kickerking e. V. laden alle, die Spaß am Kickern haben, herzlich zu einem Turnier ein. Gespielt wird mitten in der Sonderausstellung im Kaisertrutz.

Ablauf:

ab 09:30 Uhr Einspielzeit, 10:15 Uhr Beginn, Siegerehrung gegen 18:30 Uhr

Ort: Kulturhistorisches Museum Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1, Görlitz



Die Jüngsten waren als Indianer unterwegs.

**Spielmodus:**

Die Begegnung zwischen zwei Teams wird in 3 Spielen ausgetragen – 1. Doppel, Einzel, 2. Doppel. Pro gewonnenem Spiel gibt es einen Punkt. Die Begegnung kann somit 2 : 1 oder 3 : 0 für die Gewinnermannschaft ausgehen.

Vorrunde:

mind. 5 Runden Schweizer System, jedes Spiel (Doppel, Einzel) ist ein Satz bis 6, 5 : 5 ist Unentschieden.

Finalrunde:

Mannschaften auf Platz 1-8 nach der Vorrunde spielen 2 Doppel und ein Einzel bis 6, ohne Unentschieden.

Mannschaften auf Platz 9 - 20 nach der Vorrunde spielen 1 Doppel bis 6, ohne Unentschieden.

Regelwerk:

Vereinfachtes ITSF-Regelwerk
Es erfolgt eine kurze Einweisung vor Beginn des Turniers, das Regelwerk liegt aus.

Preise: Pokale für die Plätze 1 - 3 sowie Sachpreise durch Unterstützer und Sponsoren

Verpflegung:

Selbstverpflegung, eine Mittagspause nach der Vorrunde ist eingeplant.

Anmeldung:

Meldet euer Team mit vier bis fünf Spielern **bis spätestens 7. September** an unter <https://kaisertrutz.gr-kickerking.de/>
Es wird eine Anmeldegebühr erhoben, die Kontodaten werden nach der Anmeldung per E-Mail übermittelt.

Weitere Sporttermine für Aktive und Interessierte:

jeden Donnerstag, 15:00 bis 18:00 Uhr im Volksbad

Schnupperkurs Kanusport

Veranstalter:

NSV Gelb-Weiß Görlitz e. V.,
Abteilung Kanusport
Bitte Wechselkleidung mitbringen!

Donnerstag, 18.07. und 15.08.,
jeweils 16:00 Uhr

Kuratorenführung mit Ines Haaser

SPORT SCHAU GÖRLITZ

Sonntag, 21.07., 18:00 Uhr

Talkrunde:**Leuchttürme des Sports**

mit Kimberly Walther, Lars Kaufmann, Thomas Faselt und Kurt Balvin

Moderation:

Andreas Löper und Dr. Jasper v. Richthofen

Dienstag, 30.07., 14.30 – 16:30 Uhr

Zirkeltraining im Museum

Bitte entsprechende Kleidung und Getränke mitbringen.

Anmeldung erwünscht unter
Telefon 03581 671420

Freitag, 30.08., 18:00 Uhr

Vernissage:**Medaillen des Sports**

Club der Münzfreunde auf dem
Eigen e. V. Schönau-Berzdorf

(Fotos: Kerstin Gosewisch)

Einladung zu Sport und Experimenten in den Sommerferien Zirkeltraining im Museum

... bieten wir auch noch in den Sommerferien im Kaisertrutz an.

Termine:

Dienstag, 16. Juli,
von 14:30 bis 16:30 Uhr und
Dienstag, 30. Juli,
von 14:30 bis 16:30 Uhr
Für Horte und Gruppen sind
weitere Termine nach Absprache
möglich.
Anmeldungen für das Training
nehmen wir unter Telefon
03581 671420 entgegen.
Ferienfamilienführung

Sommer und Sonnenzeit

Experimentieren im Physikalischen Kabinett

Dr. Constanze Herrmann bietet großen und kleinen naturwissenschaftlich Interessierten einen kurzen Überblick über die vielfältigen historischen physikalischen Gerätschaften.

Ihr erfahrt, was eine Elektrisiermaschine ist und wie man diesem Apparat Funken entlocken kann. Staunen garantiert!



Äquinoktial-Sonnenuhr, um 1720

Dann richtet sie eure Aufmerksamkeit auf Geräte, die nur mit Licht oder Sonne funktionieren. Mithilfe des Sonnenstands könnt ihr die Uhrzeit bestimmen und beim Blick durch die Camera obscura spannende Entdeckungen machen.

Termine:

24. Juli, 6. August,
jeweils 14:30 bis 16:00 Uhr

Ort:

Barockhaus Neißstraße 30
Wir empfehlen eine telefonische
Voranmeldung unter
03581 671410!

(Foto: Görlitzer Sammlungen)

Auf „Heimat XI“ folgt „Liebeszauber“

Seit der Eröffnung der Galerie der Moderne stellt der Kunstfonds des Freistaates Sachsen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden regelmäßig wechselnd ein Werk zeitgenössischer Kunst aus Sachsen im Görlitzer Kaisertrutz aus. Vor einem Jahr war es eine Holzskulptur mit dem Titel „Heimat XI“ von Bruno Raetsch, die 2011 von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen angekauft worden war. Die fast zwei Meter große Holzskulptur eines Wanderers mit Schnürstiefeln, Halstuch und Bulldogge wurde nun durch eine andere Leihgabe ersetzt:

Liebeszauber, 2016

Jochen Plogsties (* 1974)

Öl auf Leinwand

Leihgabe des Kunstfonds, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Jochen Plogsties studierte zunächst an der Kunsthochschule Mainz und anschließend an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig. Von 2006 bis 2008 war er Meisterschüler von Neo Rauch. Plogsties lebt und arbeitet in Leipzig.



Liebeszauber, 2016, Jochen Plogsties, Leihgabe des Kunstfonds, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Sein Gemälde zitiert das bekannte Werk „Der Liebeszauber“ eines niederrheinischen Meisters des 15. Jahrhunderts aus dem Museum der bildenden Künste in Leipzig. Durch Überlagerungen mit fiktiven Konstruktionslinien reflektiert Plogsties dabei über Original und Reproduktion. Das Werk wurde als Förderankauf der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen 2016 für den Kunstfonds, Staatliche Kunstsammlungen Dresden erworben.

(Foto: Sandra Faßbender)

Görlitzer Gemälde auf Grande Tour

Das Londoner Victoria & Albert Museum veranstaltet derzeit eine große Sonderausstellung zur Kunst der Oper. Sie reist durch verschiedene europäische Metropolen, bis 11. August wird sie in Madrid gezeigt, danach u. a. in Barcelona und in Venedig.

Mit dabei ist ein Gemälde aus dem Kulturhistorischen Museum Görlitz.

Das 1911 vom Dresdener Impressionisten Robert Sterl gemalte Bild zeigt den bekannten Generalmusikdirektor der Dresdener Semperoper Ernst Edler von Schuch beim Dirigieren der Oper „Der Rosenkavalier“.

Orchester und ihre Dirigenten nehmen einen großen Raum im künstlerischen Werk Robert Sterls ein. Er verstand sie als Ausdruck von Perfektion in der Kunst. Vor allem das Orchester der Dresdener Oper unter Ernst von Schuch hat er



Robert Sterl (1867 – 1932): Ernst Edler von Schuch dirigiert den Rosenkavalier, 1911, Öl auf Karton, Kulturhistorisches Museum Görlitz]

dabei mehrfach im Bild festgehalten – sehr eindrucksvoll auch im Görlitzer Gemälde, dass nun als Botschafter durch Europa reist und nach seiner

Rückkehr 2020 wieder in der „Galerie der Moderne“ im Kaisertrutz zu sehen sein wird.

(Foto: Görlitzer Sammlungen)

**EXTREM
GÜNSTIG
ONLINE
DRUCKEN**



www.LW-flyerdruck.de

**Selber online buchen
oder einfach Anfragen:**

Tel.: 03535 489-166
kreativ@wittich-herzberg.de

Musikhandschrift des 18. Jahrhunderts erworben

Die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften in Görlitz konnte kürzlich aus Privatbesitz eine Notenhandschrift des 18. Jahrhunderts erwerben. Dabei handelt es sich um Kompositionen des kurfürstlich-sächsischen Hoforganisten David Traugott Nicolai, der seit 1764 Organist an der Kirche zu St. Peter und Paul in Görlitz war. Nicolai zählte zu den größten Orgelvirtuosen seiner Zeit. Geboren wurde er am 24. August 1733 in Görlitz als Sohn David Nicolais, einem Schüler Johann Sebastian Bachs, der bereits seit 1730 die Organistenstelle in Görlitz innehatte. Sehr früh erhielt er durch seinen Vater eine intensive musikalische Ausbildung und bereits im Alter von neun Jahren erzeugte sein Spiel auf der Görlitzer Sonnenorgel große Bewunderung. Nach einem Studium in Leipzig von 1753 bis 1755 kehrte er bald nach Görlitz zurück, um sich ganz dem Orgelspiel zu widmen. Nebenbei erlangte er umfang-

reiche Kenntnisse im Orgelbau und wurde auch auf diesem Gebiet ein gefragter Fachmann. 1755 erhielt er durch den sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. die Ernennung zum Hoforganisten. Dies mag auch der Anlass zur Komposition der in der Handschrift vereinigten vier Fugen und einer Sonate sein, die er ausdrücklich seinem Wohltäter widmete. Als der Vater 1764 starb, folgte sein Sohn David Traugott Nicolai im Amte des Organisten an der Görlitzer Hauptkirche nach. Er starb schließlich in seiner Vaterstadt am 20. Dezember 1799 als geschätzter und verehrter Musiker. Der Neuerwerb für die Bibliothek gewinnt noch an Wert, da zwei weitere Besitzer des Manuskriptes vermerkt sind. Zum einen gehörten dem aus Neugersdorf stammenden Dresdener Hoforganisten Johann Schneider (1789 – 1864) die Notenblätter. Schneider war in Görlitz seit 1812 Nachfolger im Amte David



Titelblatt der Notenhandschrift von David Traugott Nicolai

Traugott Nicolais und mag so in den Besitz der Handschrift gekommen sein. 1825 wechselte er nach Dresden. Der zweite Besitzernachweis stammt von dem Komponisten und Musikpädagogen Gustav Merkel (1827 – 1885), der in Oberorderwitz geboren wurde und in Dresden als Organist an der Kreuzkirche und sowie

an der Katholischen Hofkirche wirkte. Mit dem Ankauf erfährt die Musikaliensammlung der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften nicht nur eine Bereicherung, sondern auch ein wertvolles Stück zur Musikgeschichte der Stadt Görlitz ist wieder zurückgekehrt.

(Foto: Görlitzer Sammlungen)

Unsere Veranstaltungen



**Kaisertrutz, Platz
des 17. Juni 1**

bis 27.10. Sonderausstellung in Kooperation mit dem Oberlausitzer Kreissportbund e. V. und Görlitzer Sportvereinen
Sport Schau Görlitz

Dienstag, 16.07. und 30.07., jeweils 14:30 – 16:30 Uhr
Ferienfamilienveranstaltung in der Sport Schau Görlitz mit Tina Richter
Zirkeltraining im Museum

Donnerstag, 18.07. und 15.08., jeweils 16:00 Uhr
**Kuratorenführung mit Ines Haaser
SPORT SCHAU GÖRLITZ**

Sonntag, 21.07., 18:00 Uhr
Talkrunde mit Kimberly Walther (Fechten), Lars Kaufmann (Handball), Thomas Faselt (Gewichtheben) und Kurt Balvin (Bogenschießen)

Leuchttürme des Sports
Moderation: Andreas Löper und Dr. Jasper v. Richthofen

Samstag, 27.07., 15:00 – 16:00 Uhr
Führung mit Klaus-Dieter Hübel
Die Galerie der Moderne



**Barockhaus
Neißstraße 30**

Freitag, 19.07., 26.07., 02.08., 09.08., 16.08., jeweils 11:00 Uhr
Führung

Das Biblische Haus
Treffpunkt: Kasse Barockhaus, Neißstraße 30

Mittwoch, 24.07., 14:30 – 16:00 Uhr und Dienstag, 06.08., 14:30 – 16:00 Uhr

Ferienfamilienführung mit Dr. Constanze Herrmann
Sommer und Sonnenzeit Experimentieren im Physikalischen Kabinett
Voranmeldung erbeten unter Telefon 03581 671410

Samstag, 10.08., 15:00 – 16:00 Uhr
Führung mit Dr. Constanze Herrmann

Kunst und Wissenschaft um 1800

Mittwoch, 21.08.
Tag der Oberlausitz
2 Führungen zu einem Preis!
12:30 – 13:30 Uhr
1. Führung mit Dr. Constanze Herrmann

240 Jahre Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften Von physikalischen Apparaten, Wetterstangen, Münzen, Grafiken, Mineralien

14:00 – 15:00 Uhr

2. Führung mit Dr. Steffen Menzel
240 Jahre Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften Fische, Karten, Blitzableiter und wie „Liebhabereyen“ den Bücherschatz vermehrten



Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Handwerk 2

Montag, 22.07., 29.07., 05.08., 12.08., 19.08., jeweils 11:00 – 12:00 Uhr

Führung

Die Oberlausitzische Bibliothek



Nikolaiturm, Nikolagraben/Nikolaistraße

Jeden 2. und 4. Samstag von 14:00 – 17:00 Uhr (immer zur vollen Stunde, letzter Aufstieg 16:00 Uhr), in Kooperation mit dem Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V.

Geführter Aufstieg auf einen der ältesten Görlitzer Türme

Aufgrund des Brandschutzes ist die Zahl der Besucher begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.



**Jüdischer Friedhof,
Biesnitzer Straße**

Dienstag, 23.07., 17:00 – 18:00 Uhr
Kulturgeschichtlicher Spaziergang mit Ines Haaser

Der Jüdische Friedhof
Männer werden gebeten, eine Kopfbedeckung zu tragen.
Änderungen vorbehalten!

Öffnungszeiten:
**Kulturhistorisches Museum
Görlitz Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1, Reichenbacher Turm, Platz des 17. Juni 4**

Dienstag bis Donnerstag 10:00 – 17:00 Uhr, Freitag bis Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr

Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Lesesaal und Ausleihe, Handwerk 2

Dienstag und Donnerstag 10:00 – 17:00 Uhr
Freitag 10:00 – 13:00 Uhr

Informationen aus der Stadtbibliothek

100 Jahre Frauenwahlrecht in Sachsen

„Die staatsbürgerliche Befreiung der Frauen ist noch nicht zur Tat geworden. Mit der Verleihung des Wahlrechts allein kann es nicht geschehen sein.“ Was Julie Salinger in den 1920er Jahren im sächsischen Parlament sagte, ist auch heute noch hochaktuell. Ob in Form von Altersarmut, sexualisierter Gewalt oder unentgeltlicher Sorge- und Hausarbeit – noch immer gehören geschlechtsbedingte Diskriminierungserfahrungen zum

Alltag von Frauen. Dennoch, seit dem Beginn der ersten Frauenbewegung wurde viel erreicht. Unzählige Menschen haben sich für Werte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf Wahlbeteiligung eingesetzt.

Die Frauenbewegung hat hier Großes bewirkt, ist Teil einer erfolgreichen demokratischen Bewegung.

Im Februar 1919 fanden in Sachsen erstmals Wahlen statt, an denen auch Frauen aktiv und passiv teilnehmen konnten. Wie nutzen Frauen seitdem dieses damals neu errungene Recht auf Mitgestaltung der Gesellschaft? Was waren ihre Themen und wie setzten Frauen diese um? Diesen und weiteren Fragen widmet sich die Ausstellung „100 JAHRE FRAUENWAHL-RECHT IN SACHSEN“, die vom **5. Juli bis 21. August 2019 in**

der Görlitzer Stadtbibliothek zu sehen sein wird. Mittels 25 thematischer und biographischer Tafeln soll die Ausstellung schlaglichtartig an einige der vielen politischen Akteurinnen Sachsens und ihre Leistungen erinnern. Sie macht überhaupt auf 100 Jahre weibliche Teilhabe und Engagement an der sächsischen Politik aufmerksam. Die Wanderausstellung wird vom FrauenStadtArchiv Dresden zur Verfügung gestellt.

Fundsachen Juni 2019

- 7 Schlüsselbunde
- 1 Schlüsselbund mit Fahrzeugschlüssel „Opel“
- 1 Fahrzeugschlüssel „VW“
- 4 einzelne Schlüssel
- 5 Handys „iPhone“, „Samsung“, „Sony“
- 1 Kamera „Praktica“
- 1 Damenring
- 1 Brille
- 1 Bargeld
- 1 Hörgerät
- 1 Kinderjacke
- 1 Sporttasche
- 1 Fahrradtasche/Satteltasche
- 7 Fahrräder
- 1 Moped

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 672727 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten.

Anzeige

Kreiselmeile Görlitz startet durch!

Anmeldungen für die Kreiselmeile am **8. September 2019** sind ab sofort möglich. Bis 23. August 2019 können sich Starter für die unterschiedlichen Renndisziplinen im Internet registrieren: www.goerlitz.de/kreiselmeile. Für die Kreiselmeile Görlitz verwandelt sich die Bahnhofstraße zwischen den Kreisverkehren Krölstraße und Jakobstraße zur spannenden und auch lustigen Rennstrecke. Neben der Koffer Rallye und dem Staffelfahren der Generationen mit großem Spaßfaktor gelten andere Rennen als echte sportliche Herausforderung. Auch die Profis auf den Rollen und Rädern bieten Gelegenheit zum Staunen und Mitfiebern. Parallel dazu und passend zum „Tag des offenen Denkmals“ werden die großen Bauprojekte

der Bahnhofstraße zwischen Kinopalast und Waldorfschule vorgestellt, überraschende Aktionen inklusive. Die Bauherren gestatten seltene Einblicke in teils fertige Bauabschnitte, teils illustrierte Planungen. Entlang der Bahnhofstraße flankieren fliegende Biergärten und Info-Punkte die Rennstrecke. Sie machen es möglich, die sonst verkehrsreiche Straße einmal ganz anders zu erleben. Vereine und Initiativen, die sich und ihre Arbeit vorstellen möchten, können eine Nachricht senden an kreiselmeile@goerlitz.de. Im Fokus stehen Mobilität und Stadtleben rund um den Brautwiesenbogen. Die Kreiselmeile wird als Öffentlichkeitsarbeit im EFRE Stadtentwicklungsprojekt durch Mittel der Europäischen Union unterstützt.

Anzeige

Stadt Görlitz schließt Fördervertrag zur Ausstattung des Kulturforums Görlitzer Synagoge

Die Stadt Görlitz hat einen Partnerschaftsvertrag im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014 - 2020 unterzeichnet. Das Hauptziel des Projektes ist die Schaffung eines grenzübergreifenden Bildungsnetzwerkes im Bereich der regionalen Geschichte, die Erhöhung der Sprach- und Kulturkompetenzen, Förderung von bürgerschaftlichen Engagement, Mobilitätsprozessen und des Interesse bei den Schülern am regionalen Arbeitsmarkt.

Unter dem Leitbild einer Weiterentwicklung der grenzübergreifenden Aus- und Weiterbildung wurden Gespräche mit der Stiftung Erinnerung, Bildung, Kultur (Fundacja Pamięć, Edukacja Kultura) aus Polen geführt und die Projekteinhalte in vier Arbeitspakete geschnürt. Weitere Partner in dem Projekt sind Meetingpoint Music Messiaen e. V., das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal, Gmina Miejska Zgorzelec, Gmina Zgorzelec und der Förderkreis Görlitzer Synagoge e. V.

Im Ergebnis entstand eine Lead Partnerschaft mit der Stiftung Erinnerung, Bildung, Kultur. Die Inhalte der Arbeitspakete wurden thematisch mit den Projektpartnern erarbeitet und abgestimmt. Im Arbeitspaket 1 stehen umfassende Bildungsmaßnahmen in ausgewählten Schulen in Görlitz und Zgorzelec, im Zentrum von Zgorzelec, in der Synagoge in Görlitz und im Internationalen Begegnungszentrum St. Marienthal im Fokus. Die Stadt Görlitz wird in enger Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Görlitzer Synagoge e. V. vier grenzüberschreitende Bildungsworkshops für Schüler zum Thema Kultur und Schicksal der deutschen Juden am Beispiel Görlitz durchführen. Die Wiederherstellung und Bearbeitung von neuen Elementen der Lehrpfade als Bildungsstationen auf dem Gelände des einstigen Stalag VIII A sind Schwerpunkte des zweiten Arbeitspaketes. Das Stammlager VIII A war ein Kriegsgefangenenlager der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, das sich im Süden der Stadt Görlitz im heutigen Zgorzelec befindet. Beteiligte Projektpartner an dem

Arbeitspaket sind die Stiftung Erinnerung, Bildung, Kultur und Meetingpoint Music Messiaen e. V. Die vorhandenen Dokumente von Stalag VIII A sind derzeit nicht geordnet, katalogisiert und konserviert. Dafür soll im Arbeitspaket 3 ein Archiv errichtet und Forschungen zu ehemaligen Kriegsgefangenen betrieben werden.

Inhaltlich konzentriert wird sich im Arbeitspaket 4 auf die Ausstattung des Kulturforums Görlitzer Synagoge.

Während durch die Sanierung des Gebäudes die entscheidende infrastrukturelle Voraussetzung inzwischen gegeben ist, soll im Rahmen des Förderprojektes die inhaltliche Infrastruktur aufgebaut werden. Dies ist erforderlich, um die Vermittlung der historischen sowie der gegenwarts- und zukunftsrelevanten Inhalte gegenüber den erwarteten unterschiedlichen Besuchergruppen leisten zu können. Zu diesem Zweck sollen verschiedene Medien entwickelt und die dazugehörige technische Infrastruktur angeschafft werden. Im Eingangsbereich der Synagoge soll eine Informationstafel dazu dienen, die Besucher zu begrüßen und sie über die Angebote in der Synagoge zu informieren. Der Einzelbesucher soll die Möglichkeit, über einen audiovisuellen Guide, erhalten, Informationen über die Architektur und die Geschichte der Görlitzer Synagoge abzurufen. Der ehemalige liturgische Vorbereitungsraum, der zwischen dem Kuppelsaal und der Wochentagssynagoge gelegen ist, soll als mediales Zentrum genutzt

werden. Eine dauerhafte, aber gleichwohl mobile Ausstellung über jüdisches Leben und jüdische Glaubensausübung sowie verschiedene Filme sollen den Besuchergruppen hier verfügbar gemacht werden. Im Rahmen des Förderprojektes und in Kooperation mit dem Förderkreis Görlitzer Synagoge als Projektpartner sollen die Ausstellungskonzeption, der Ausstellungsbau, die Erarbeitung der Drehbücher für zwei kurze Filme über die Geschichte der Juden und ihrer Synagogen in Görlitz bis 1939 und deren filmische Umsetzung geleistet werden. Die erforderliche mobile und technische Infrastruktur (Vitrinen, Bildschirm mit Abspielgerät) werden ebenso über das Förderprojekt angeschafft. Nach der Gesamtsanierung der Synagoge ist erstmals eine umfangreiche Nutzung dieses Hauses als Bildungs- und Veranstaltungshaus möglich. In diesem Kontext soll eine eigene Homepage für dieses Haus erstellt werden. Die Homepage wird alle relevanten Informationen über die Synagoge selbst, ihre Geschichte sowie aktuelle

Bildungs- und Veranstaltungsangebote präsentieren. Mithilfe eines virtuellen Rundgangs durch alle Bereiche der Synagoge wird es möglich sein, dass interessierte Personen sich bereits vorab auf einen Besuch der Bildungsstätte vorbereiten können.

Der Ausstellungsguide, die Homepage sowie die Filme werden so konzipiert sein, dass sie einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden können. Sowohl Schülergruppen, als auch Lehrer und Interessierte jeden Alters können sich hier umfassend informieren.

Aus den Weiterentwicklungen von Bildungsnetzwerken und Bürgergesellschaft auf polnischer und deutscher Seite entsprang der übergeordnete Titel des Projektes:

„Lernen und verstehen.

Zukunft durch Erinnerung.“

Die Projektlaufzeit umfasst zwei Jahre bis zum 31. März 2021. Die Gesamtausgaben des Projektes sind mit 642,6 TEUR veranschlagt und die Förderquote beträgt 85 Prozent. Der Anteil der Stadt Görlitz beläuft sich auf 196,8 TEUR.



Faltplan zum Brückenpark Görlitz-Zgorzelec

Zum Abschluss der aktuellen Baustufe im Brückenpark ist ein zweisprachiger Gebietsplan erschienen.

Er gibt Orientierung und Informationen in der Parklandschaft beiderseits der Neiße.

Der Faltplan soll Bewohner und Gäste ermuntern, die Sehenswürdigkeiten im Grün der Europastadt selbst zu entdecken. Der handliche Plan ist kostenfrei im Rathaus und in Tourismusbüros erhältlich.

21. Schlesischer Tippelmarkt vom 20. bis 21. Juli 2019

Görlitzer Altstadt: Untermarkt, Brüderstraße und Obermarkt

Zum 21. Mal findet dieses Jahr der Schlesische Tippelmarkt vor der historischen Kulisse der Görlitzer Altstadt statt. Somit gehört dieser Markt zu den traditionsreichsten Höhepunkten im Veranstaltungskalender der Europastadt Görlitz/Zgorzelec. Und Tradition verpflichtet – zu Qualität aber auch zu Vielfalt. Formvollendete, einzigartige und qualitativ hochwertige Handwerkskunst, die vor Ort von Handwerkern und Handwerkerinnen mit der Töpferscheibe vorgeführt wird, bietet der Schlesische Tippelmarkt jedes Jahr aufs Neue.



Mehr als 70 Handwerkerinnen und Handwerker aus der gesamten Bundesrepublik laden am **20. und 21. Juli** die Besucher herzlich zum Flanieren, Begutachten der angebotenen, liebevoll gefertigten Handwerksstücke und natürlich auch zum Kauf ein. Umrahmt wird das Töpfermarkttreiben auf Untermarkt, Brüderstraße und Obermarkt von allerlei Gastlichkeit, heiterer Lebensart und vielseitigen schlesischen Bräuchen. Volks- und Trachtentänze werden

gezeigt und Musikanten laden zum Mitsingen ein. Auch für das leibliche Wohl wird natürlich bestens gesorgt sein. Selbstverständlich dürfen die zwei wichtigsten Figuren des Tippelmarktes nicht fehlen. Der Singende Töpfer (Günter Meißner) und das Schlesische Toppelweib (Marianne Scholz-Paul) werden beim Einzug der Töpfer dabei sein und das bunte Treiben während der beiden Marktstage in ihrer gewohnt liebenswert-schwungvollen Art und Weise bereichern.

Die kleinen Besucher des Marktes können sich auch dieses Jahr auf den beliebten Wasserspielplatz an der Waage freuen. Puppentheaterauftritte und riesige Seifenblasen ergänzen die Angebote für die jüngste Generation.

Neu in diesem Jahr: Auf dem Untermarkt (neben dem Flüsterbogen) gibt es eine „Open-Air-Nähstation“. Dort können Wimpel fürs Altstadtfest genäht werden. Weitere Informationen finden Sie auf www.altstadtfest-goerlitz.com. Die Veranstalter des Tippelmarktes – die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH – freuen sich auf viele Besucher/-innen und laden die Görlitzerinnen und Görlitzer sowie Gäste aus Nah und Fern herzlich ein, den traditionsreichen Handwerkermarkt im Herzen der Altstadt zu besuchen.

(Fotos: Laura Hummel)

Mit gastronomischer Versorgung und Bühnenprogramm auf dem Untermarkt:



Samstag, 20. Juli 2019, 10:00 - 20:00 Uhr

- 10:00 Uhr Eröffnung des 21. Schlesischen Tippelmarktes mit Grußworten und dem Einzug der Töpfer(innen) und Tanzgruppen
- 10:30 Uhr Tanzgruppe Silesia
- 11:00 Uhr Blubberey show & Verzauberey mit Riesenseifenblasen und Kinderschminken
- 11:30 Uhr Volkstanzgruppen aus Legnica
- 13:00 Uhr Volkstanzgruppen aus Bolesławiec
- 16:00 Uhr Bartłomiej Filipowicz | Gitarrist
- 18:00 Uhr Zbigniew Palamar Swing & Jazz Orchester aus Zgorzelec

Sonntag, 21. Juli 2019, 09:30 bis 17:30 Uhr

- 09:30 Uhr Gottesdienst der Innenstadtgemeinde zum Tippelmarkt in der Dreifaltigkeitskirche
- 11:00 Uhr Puppentheater von Katharina Klinger für Kinder: Caspergeschichte Tippetei Zauberei
- 11:00 Uhr Blubberey show & Verzauberey mit Riesenseifenblasen und Kinderschminken
- 12:30 Uhr Görlitzer Bläserformation
- 14:00 Uhr Bartłomiej Filipowicz | Gitarrist
- 15:15 Uhr „The Whistlin' Cat Music - Daniel Jurke“ Duo - Folk
- 17:15 Uhr Posaunenchor Frauenkirche – Abblasen, Klassische Blasmusik und Lausitzlieder

Programmänderungen vorbehalten!

Kontakt und Organisationsbüro:

Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH
Brüderstraße 9, 02826 Görlitz
03581 672410, kultur.service@goerlitz.de
www.tippelmarkt.de

Grenzüberschreitender Sommerfahrplan in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec

Unter dem Motto „**Die Europastadt erkunden**“ haben sich die Städte Zgorzelec und Görlitz, die beiden ÖPNV-Anbieter der Neiße Stadt FHU Bielawa und die Görlitzer Verkehrsbetriebe sowie der ZVON und die Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH verständigt, über die Monate Juli und August ein gemeinsames ÖPNV-Sommerangebot

für die Neiße Stadt auf die Beine zu stellen.

Bis 31. August 2019 wurde durch den polnischen ÖPNV-Betreiber FHU Bielawa der Fahrplan der Buslinie P angepasst. Damit haben Fahrgäste aus Zgorzelec kommend die Möglichkeit, am Demianiplatz in Richtung Neiße Park oder nach Weinhübel

und von da direkt mit der Linie E zum Berzdorfer See zu fahren. Ebenso besteht die Möglichkeit, von der Linie 1 kommend am Demianiplatz mit der Linie P nach Zgorzelec zu fahren. Darüber hinaus stellt auch die Linie A zwischen Hochschule und Demianiplatz ein gutes Angebot dar. Abgerundet wird das Ganze durch ein attraktives Tarifange-

bot. So kann in diesem Zeitraum die Tageskarte für fünf Personen auch bis nach Zgorzelec bzw. bis zur Blauen Lagune genutzt werden.

Lesen Sie bitte mehr dazu unter <https://www.goerlitz.de/news/detail/1060-Grenzueberschreitender-Sommerfahrplan-in-der-Europastadt-Goerlitz-Zgorzelec>.

Geld der Europäischen Union ist noch verfügbar



Kleine und Kleinstunternehmen (KU) des produzierenden Gewerbes, Handwerks, Einzelhandels und aus dem Dienstleistungsbereich können Zuschüsse für investive Vorhaben beantragen. Die Förderung geht direkt an die Gewerbetreibenden.

In der Förderrichtlinie der Stadt Görlitz sind die konkreten Konditionen festgeschrieben. Wichtigste Voraussetzungen sind:

- die Betriebsstätte befindet sich im Fördergebiet Brautwiesenbogen oder wird dort hin verlegt,
- das Unternehmen hat weniger als 50 Beschäftigte und einen Jahresumsatz unter 10 Mio. EURO,
- die Investition verbessert die Leistungs- und Marktfähigkeit des Unternehmens,

- die Förderhöhe beträgt 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch maximal 35.000 EURO.

Lassen Sie sich von den Mitarbeiter/-innen zu Inhalten beraten und von der Antragstellung bis zur Abrechnung begleiten. Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH, Tel.: 03581 4757-40 wirtschaft@europastadt-goerlitz.de Amt für Stadtentwicklung, Tel.: 03581 672117; 672248 k.brand@goerlitz.de, r.kulka@goerlitz.de Förderrichtlinie und Antragsunterlagen sind darüber hinaus unter www.goerlitz.de/Investitionen-von-Kleinen-und-Kleinstunternehmen-KU einsehbar. Nutzen Sie die Chance für sich und zur Stärkung der Wirtschaftskraft Ihres Unternehmens.

Projekt des Augustum-Annen-Gymnasiums mit französischer und polnischer Schule



Auch ein Besuch bei Oberbürgermeister Siegfried Deinege stand mit auf dem Programm der jungen Leute.

Das Augustum-Annen-Gymnasium nimmt seit 2017 an einem Erasmus-Projekt teil und arbeitet dabei mit einer polnischen Schule aus Katowice und einer französischen Schule aus Ardes zusammen. Im Rahmen dieses Projektes richtete das Gymnasium vom 3. bis zum 7. Juni 2019 eine Konferenz aus, auf der die Jugendlichen der beteiligten Schulen über Klimafragen diskutierten. Dieses Jahr lag der Fokus besonders auf den Themen Wald und Wasser.

Auf der Konferenz vertraten die Schüler verschiedene Länder oder Institutionen und erarbeiteten eine gemeinsame Resolution.

Unterstützt wurden die Schüler durch Experten, unter anderem vom Senckenbergmuseum Görlitz. Unter der Leitung von Professor Xylander nahmen sie an Workshops zur Artenvielfalt und Rekultivierung am Berzdorfer See teil.

(Foto: Dr. Sylvia Otto)

Bundesinnenminister Horst Seehofer trägt sich ins Goldene Buch ein



hinten stehend v. l.: Oberbürgermeister Siegfried Deinege, Sächsischer Innenminister Dr. Roland Wöllner, Landtagsabgeordneter Octavian Ursu, Ministerpräsident Michael Kretschmer, sitzend; Bundesinnenminister Horst Seehofer

Am 1. Juli 2019 war Bundesinnenminister Horst Seehofer zu Besuch in der Neißestadt und trug sich aus diesem Anlass ins Goldene Buch der Stadt Görlitz ein.

(Foto: Silvia Gerlach)

Fachkräftebörse für Heimatbesucher und Görlitz-Wohnzimmer informieren während des Altstadtfestes 2019

Fachkräftebörse für Heimatbesucher

Mitten im Altstadtfest einen passenden Job in der Heimat finden? Die Fachkräftebörse „Jobs an der Neiße“, maßgeschneidert für Heimatbesucher und Rückkehrer, macht es dieses Jahr bereits zum vierten Mal möglich.

30 Unternehmen auf Mitarbeiter-suche sowie Institutionen präsentieren sich dazu am **Sams-tag, 24. August von 12:00 bis 16:00 Uhr** im Rathaus (Eingang über die Rathautreppe). Insbesondere Heimatbesucher, aber auch interessierte Görlitzer sind herzlich eingeladen, mit Firmenvertretern Kontakte zu knüpfen und persönlich ins Gespräch zu kommen.

Zu Besuch im Görlitz-Wohnzimmer

Wer sich zusätzlich über Arbeiten und Bildung sowie Wohnen und Freizeit in Görlitz informieren möchte, schaut gerne ins gemütliche „Görlitz-Wohnzimmer“. Während des gesamten Altstadtfestes ist es im Verwaltungseingang des Schlesischen Museums, unter den Arkaden des Untermarktes zu finden.

Öffnungszeiten:

Freitag, 23. August 2019,

16:00 - 20:00 Uhr

Samstag, 24. August 2019,

11:00 - 18:00 Uhr

Sonntag, 25. August 2019,

11:00 - 18:00 Uhr

Alle Informationen und teilnehmenden Unternehmen auf www.goerlitz.de/jobs.

Görlitzer Vertreter besuchen Amiens Straßentheater in der französischen Partnerstadt

Die diesjährige Ausgabe des traditionsreichen Straßentheaterfestivals „La rue est à Amiens“ wurde am 16. Juni 2019 mit einer Show auf dem Campus der Universität „Jules Verne“ eröffnet. 2018 bezog die Universität im Herzen der Stadt einen neuen Campus, für den kein geringerer als der italienische Architekt Renzo Piano eine spektakuläre Architektur inmitten einer Zitadelle aus dem 17. Jahrhundert erschuf. Nach der Eröffnung waren über das gesamte Wochenende Straßentheateraufführungen im Stadtraum zu erleben.

Gefeiert wurde Mitte Juni auch ein Meilenstein des lokalen ÖPNV. 43 vollelektrische Busse wurden in die örtliche Flotte integriert und sind überall im Stadtbild präsent. Ein besonderes Angebot zur Einführung: In den ersten Wochen des Betriebes konnten die Fahrzeuge kostenfrei genutzt werden.

Vertreter der Stadt und der Metropolregion Amiens zeigten großes Interesse an einer weiteren Kooperation der Partnerstädte. Neben künstlerischen Netzwerken, die zwischen den beiden Straßentheaterfestivals entstehen können, ging es auch um Möglichkeiten der Zusammenarbeit in den Bereichen der Hochschulen und des Stadtmarketings.

Brigitte Fouré, die langjährige Bürgermeisterin von Amiens, erhielt als Gruß aus der Partnerstadt ein Seidentuch mit Motiven der Glaskuppel des Görlitzer Jugendstilkaufhauses, welches sie spontan anlegte.

Ein ganz besonderes Ereignis bietet sich den Besuchern und Anwohnern von Amiens jährlich zwischen Juni und September sowie zur Weihnachtszeit. Die Projektionsshow „CHROMA“ taucht an jedem Abend die Fassade der Kathedrale (seit 1981

auf der Weltkulturerbeliste der UNESCO) in ein zauberhaftes Lichtermeer, an dessen Ende der Farbenrausch der ursprünglichen Bemalung des Gebäudes steht. Fast möchte man meinen, Jules

Verne, der berühmte Sohn der Stadt, habe mit seinem Werk für dieses beeindruckende Projekt Pate gestanden.

(Foto: P. Bormann)



v. l.: Nathalie Devèze, Vizepräsidentin der Amiens Métropole, Philipp Bormann, Landrat der Metropolregion Amiens Alain Gest, Bürgermeisterin der Stadt Amiens Brigitte Fouré, Agnieszka Bormann

Handballer aus Nový Jičín und Görlitz trafen sich zum Städtepartnerschaftsduell

Auf sportlichem Wege konnten sich die Partnerstädte Nový Jičín und Görlitz am vergangenen Wochenende wieder messen. Am 22. und 23. Juni fand der vom SV KOWEG Görlitz e. V. veranstaltete KommWohnen Junior-Handballcup statt, an dem der Handball Club Nový Jičín mit seiner E-Junioren Auswahl teilnahm. Die Handballduelle zwischen den Partnerstädten haben schon eine kleine Tradition. 2017 und 2018 nahm der SV KOWEG Görlitz am international besetzten Laudon Cup im rund 400 Kilometer entfernten Nový Jičín teil.

Neben dem Städtepartnerschaftsduell zwischen dem SV KOWEG Görlitz und dem HC Nový Jičín warteten auch

weitere Partien gegen Chodov Prag, Nickelhütte Aue, VfB Bischofswerda und den SC DHfK Leipzig auf die jungen Handballer. Am Ende belegte der SV KOWEG Görlitz den 4. Platz, der HC Nový Jičín wurde sechster. Bevor es mit dem Wettkampf losging, wurde das Team aus der tschechischen Partnerstadt am Samstagvormittag im Görlitzer Rathaus empfangen. Stadtrat Christian Wiesner begrüßte in Vertretung für Oberbürgermeister Siegfried Deinege die 20-köpfige Delegation. Anschließend erkundeten die Jugendlichen die Görlitzer Altstadt und lernten die Besonderheiten ihrer Partnerstadt kennen.

(Foto: Florian Krätschmer)



Selbstverständlich gehörte in kleiner Stadtrundgang und ein Empfang im Rathaus dazu.

Stadtteilstfest und Putzaktion in Königshufen



Am 18. Mai 2019 veranstaltete der Bürgerrat Königshufen sein erstes Stadtteilstfest. Das Fest wurde von den Königshufener Einwohnerinnen und Einwohnern sehr gut angenommen und könnte Auftakt für weitere

Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerschaftlichen Beteiligung sein. Neben einem bunten Rahmenprogramm mit Stargästen aus der Region stand vor allem die Kontaktaufnahme zwischen Bürgerrat und Bürgerschaft im

Vordergrund. Ein besonderer Dank gilt den Gewerbetreibenden und Händlern vor Ort, die mit ihren Angeboten zum Gelingen des Festes beitrugen. Der Bürgerrat stand für Gespräche zur Verfügung und konnte so erste Meinungen und Ideen aus der Bürgerschaft aufnehmen. Gemeinsam mit der Kindertagesstätte „Lustiger Borstel“ lud der Bürgerrat Königshufen am 28. Juni 2019 zur ersten großen Putzaktion ein. Neben

dem Sammeln von Unrat im Stadtteil wurde auch dazu aufgerufen, einige Bäume zu bewässern. Auch wurde bei dieser Aktion den Kindern vermittelt, wie wichtig es ist, die Umwelt sauber zu halten. Bei einer Grillwurst wurde diese Aktion dann in der Kindertagesstätte beendet. Auf diesem Weg dankt der Bürgerrat allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

(Foto: M. Wehnert)



Tickets der GVB in der Görlitzinfo

Seit Start der touristischen Saison bietet die Görlitz-Information einen weiteren Service: Gäste können hier Tickets für den Stadtverkehr Görlitz (Bus und Straßenbahn) sowie Verbundtickets für die Region (EURO-NEISSE-Ticket oder das Sachsenticket) kaufen. Für die Beratung vor Ort stehen auch Fahrpläne und Liniennetzpläne der GVB mit den touristischen

Attraktionen im Stadtgebiet wie Landeskronen, Tierpark oder Berzdorfer See zur Verfügung. Mit diesem erweiterten Angebot können die Gäste in der Görlitz-Information nun noch umfassender beraten und die Servicekette mit dem Ticketverkauf auch abgeschlossen werden. Die Nachfrage ist schon länger da und die bisherigen Reaktionen sind sehr positiv.

Einladung zur Gedenkveranstaltung am 13. August 2019

Zum 58. Mal jährt sich der Bau der Berliner Mauer in diesem Jahr.

dem 13. August 2019, um 17:00 Uhr am Gedenkstein Reichertstraße 112 statt.

Das Gedenken mit Kranzniederlegung findet am **Dienstag**,

Dazu lädt die Stadt Görlitz herzlich ein.



Einladung zum WORCATION-Abschluss

Am **Freitag, den 9. August 2019**, findet um **15:00 Uhr** am Denkmal der Gedenkstätte Stalag VIIIA in Zgorzelec, Koźlice 1, eine Gedenkfeier anlässlich des

Abschlusses der internationalen Jugendbegegnung WORCATION 2019 statt. So werden an diesem Nachmittag die Teilnehmenden von ihren

Erfahrungen und ihrer Arbeit berichten und gemeinsam mit allen Unterstützern, Helfern und Interessierten der WORCATION 2019 der Opfer des Kriegsge-

fangenenlagers Stalag VIII A gedenken. Der Meetingpoint Music Messiaen e. V. lädt herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Görlitz sucht Könige bei den Amateurschützen

Ab Donnerstag, den 15. August, heißt es beim Volks- und Bürgerschießen wieder „Gut Schuss“ auf der Schießsportanlage der Görlitzer Schützengilde 1377 e. V. in Weinhübel (hinter dem Bahnhof Weinhübel). Der Wettkampf wird mit dem Kleinkalibergewehr um die Würde des Stadtkönigs und der Stadtkönigin sowie des Gästekönigs- und der Gästekönigin ausgetragen. Die Jugendlichen ermitteln mit dem Luftgewehr ihre Besten. Für die Kinder stehen die Lichtgewehre zur Verfügung. Die Ausschreibung mit den jeweiligen Teilnahmebedingungen können

unter www.goerlitzer-schuetzen-gilde.de eingesehen werden. Geschossen wird am 15. und 16. August von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie am 17. August von 10:00 bis 18:00 Uhr. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger aus Görlitz und Zgorzelec. Und natürlich sind auch wieder auswärtige Gäste von Görlitz herzlich eingeladen. Die Sieger werden am Samstag, dem 24. August 2019, auf der Bühne Obermarkt im feierlichen Rahmen des Altstadtfestes gekürt.



10. Freizeitkickerturnier an der Frauenburgstraße

Am **24. August 2019** findet in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr, das zehnte Fußballturnier der Freizeitkicker an der Frauenburgstraße statt. Die Veranstaltung richtet sich an alle Jugendlichen und junge Erwachsenen im Alter von 14 bis 27 Jahren. Gespielt wird mit vier Feldspielern, einem Torwart sowie mit maximal drei Auswechselspielern. Anmeldeabschluss ist am 21.08.2019. Am Tag der Veranstaltung sind pro Mannschaft 10,00 Euro Startgebühr zu entrichten. Für die Verpflegung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Das Freizeitkickerturnier an der Frauenburgstraße wird von der Stadtweiten Mobilen Kinder- und Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz e. V. in Kooperation mit dem esta e. V. durchgeführt.

Kontakt und Anmeldung:

Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit des
SB RV Zittau/Görlitz e. V.,
Konsulstraße 48
03581 404308
0172 1328399
mokja@asb-gr.de

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	16.07.2019	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Mittwoch	17.07.2019	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Donnerstag	18.07.2019	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Freitag	19.07.2019	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Samstag	20.07.2019	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38510
Sonntag	21.07.2019	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Montag	22.07.2019	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77A	407226
Dienstag	23.07.2019	easyApotheke, Nieskyer Straße 100	7669150
Mittwoch	24.07.2019	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Donnerstag	25.07.2019	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Freitag	26.07.2019	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 71816
Samstag	27.07.2019	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Sonntag	28.07.2019	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Montag	29.07.2019	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	42200
Dienstag	30.07.2019	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, Von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Mittwoch	31.07.2019	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Donnerstag	01.08.2019	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Freitag	02.08.2019	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Samstag	03.08.2019	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Sonntag	04.08.2019	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38510
Montag	05.08.2019	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Dienstag	06.08.2019	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77A	407226
Mittwoch	07.08.2019	easyApotheke, Nieskyer Straße 100	7669150
Donnerstag	08.08.2019	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Freitag	09.08.2019	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Samstag	10.08.2019	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 71816
Sonntag	11.08.2019	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Montag	12.08.2019	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Dienstag	13.08.2019	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	42200
Mittwoch	14.08.2019	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, Von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Donnerstag	15.08.2019	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Freitag	16.08.2019	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Samstag	17.08.2019	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Sonntag	18.08.2019	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Montag	19.08.2019	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38510
Dienstag	20.08.2019	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210





Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat Juni wurden 68 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon 34 Jungen und 34 Mädchen.



Herzlichen Glückwunsch

Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat den folgenden Jubilaren

am 16.07.

Frau Bärbel Blumrich	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Brinck	zum 80. Geburtstag
Frau Ute Mey	zum 80. Geburtstag
Herrn Detlef Helmut Seidel	zum 80. Geburtstag
Herrn Ernst Weinert	zum 80. Geburtstag
Herrn Klaus Wilmes	zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Kotter	zum 90. Geburtstag
Frau Hildegard Heidrich	zum 95. Geburtstag

am 17.07.

Herrn Hans-Heinrich Hermelink	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Teegler	zum 80. Geburtstag
Herrn Siegbert Zippel	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Lessig	zum 85. Geburtstag
Herrn Rudolf Owczarek	zum 85. Geburtstag
Herrn Werner Wätzig	zum 85. Geburtstag
Herrn Max-Egon Triebke	zum 90. Geburtstag

am 18.07.

Frau Brigitte Kriegel	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Hartmann	zum 85. Geburtstag
Frau Käthe Langner	zum 90. Geburtstag

am 19.07.

Frau Gertrude Ehme	zum 80. Geburtstag
--------------------	--------------------

am 20.07.

Frau Brigitte Cichy	zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Görlach	zum 80. Geburtstag
Frau Bronislawra Krause	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Fobe	zum 85. Geburtstag
Frau Brigitte Kretzschmar	zum 90. Geburtstag
Frau Johanna Schneider	zum 90. Geburtstag

am 21.07.

Herrn Klaus-Dieter Kohlsdorf	zum 80. Geburtstag
Herrn Dieter Petermichel	zum 80. Geburtstag
Herrn Eberhard Menzel	zum 85. Geburtstag
Herrn Günther Herrmann	zum 90. Geburtstag

am 22.07.

Frau Isolde Born	zum 80. Geburtstag
Frau Anita Scholze	zum 85. Geburtstag

am 23.07.

Herrn Klaus Hildebrandt	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Tandler	zum 80. Geburtstag

am 24.07.

Frau Gisela Sommer	zum 80. Geburtstag
Herrn Oswald Baumbach	zum 85. Geburtstag

am 25.07.

Herrn Manfred Ullrich	zum 80. Geburtstag
-----------------------	--------------------

am 26.07.

Frau Margarete Dzierzon	zum 80. Geburtstag
Herrn Joachim Burkhardt	zum 85. Geburtstag

am 27.07.

Herrn Heinz Humboldt	zum 80. Geburtstag
Herrn Joachim Walter	zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Konrad	zum 85. Geburtstag

am 28.07.

Herrn Heinz Bräuer	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert März	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeburg Preuß	zum 85. Geburtstag

am 29.07.

Frau Helga Mühle	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Hänzel	zum 85. Geburtstag
Frau Ingeborg Mühl	zum 95. Geburtstag

am 30.07.

Frau Ingeborg Geisler	zum 80. Geburtstag
Frau Wiltrud Kramosch	zum 80. Geburtstag
Herrn Joachim Wiesner	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Buchelt	zum 85. Geburtstag
Frau Gisela Mersiovsky	zum 85. Geburtstag
Frau Helena Gerwald	zum 90. Geburtstag

am 01.08.

Frau Ursula Thamm	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Ullrich	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Seliger	zum 85. Geburtstag
Frau Inge Treue	zum 85. Geburtstag
Frau Liselotte Geißler	zum 90. Geburtstag

am 02.08.

Herrn Günter Michael	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Uecker	zum 85. Geburtstag

am 03.08.

Herrn Dr. Jürgen Altmann	zum 80. Geburtstag
Frau Annelies Scholze	zum 80. Geburtstag
Frau Vera Güttler	zum 90. Geburtstag
Herrn Heinz Raphelt	zum 95. Geburtstag

am 04.08.

Frau Anneliese Grötzner	zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Henschke	zum 80. Geburtstag

am 05.08.

Herrn Manfred Geistert	zum 80. Geburtstag
Frau Gertraude Klunker	zum 80. Geburtstag
Frau Rose-Marie Pospiech	zum 80. Geburtstag
Herrn Joachim Wähner	zum 80. Geburtstag
Frau Charlotte Tondera	zum 85. Geburtstag

am 06.08.

Herrn Dietmar Jaensch	zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Kampa	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Röhle	zum 80. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Marasch	zum 85. Geburtstag
Frau Edith Stritzke	zum 90. Geburtstag

am 07.08.

Herrn Manfred Krause	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Schwarz	zum 80. Geburtstag
Herrn Manfred Seifert	zum 80. Geburtstag
Herrn Dieter Staffler	zum 80. Geburtstag
Frau Margot Hübner	zum 85. Geburtstag
Herrn Helmut Zahn	zum 85. Geburtstag

am 08.08.

Frau Christa Burchardt	zum 85. Geburtstag
Herrn Manfred Guder	zum 85. Geburtstag
Herrn Siegfried Horn	zum 85. Geburtstag
Herrn Siegfried Lehmann	zum 85. Geburtstag
Frau Käte Scherf	zum 90. Geburtstag

am 09.08.

Frau Anneliese Brederlow zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Palme zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Schmachl zum 80. Geburtstag

am 10.08.

Herrn Günter Kalkbrenner zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Hupp zum 90. Geburtstag

am 11.08.

Frau Ursula Kessner zum 80. Geburtstag
Herrn Dietmar Köhnen zum 80. Geburtstag
Frau Erika Richter zum 85. Geburtstag
Frau Margit Pätzold zum 90. Geburtstag

am 12.08.

Frau Erika Bohl zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Göller zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Gorn zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Schulz zum 85. Geburtstag

am 13.08.

Frau Gerda Veters zum 80. Geburtstag
Frau Lieselotte Schiwy zum 85. Geburtstag
Frau Christa Wiesenhütter zum 90. Geburtstag

am 14.08.

Frau Annemarie Lubs zum 80. Geburtstag
Frau Sigrid Richter zum 80. Geburtstag
Frau Bärbel Wittwer zum 80. Geburtstag
Frau Christa Lauterbach zum 85. Geburtstag
Frau Doris Wolf zum 85. Geburtstag

am 15.08.

Frau Edith Fox zum 80. Geburtstag
Frau Irena Lichtblau zum 80. Geburtstag
Frau Margot Hupka zum 85. Geburtstag
Herrn Helmut Pusch zum 90. Geburtstag

am 16.08.

Herrn Adolf Scherwinsky zum 80. Geburtstag
Frau Regina Schön zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Alter zum 85. Geburtstag

am 17.08.

Frau Elisabeth Herbst zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Schöfeld zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Leuschner zum 85. Geburtstag
Frau Dora Schiel zum 95. Geburtstag

am 18.08.

Herrn Siegmund Kampa zum 85. Geburtstag
Herrn Horst Vater zum 85. Geburtstag
Frau Adelajda-Anna Hofemeister zum 90. Geburtstag

am 19.08.

Frau Bronislawa Binczyk zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Kasowsky zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Pfeiffer zum 80. Geburtstag

am 20.08.

Frau Ursula Habelt zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Rudnik zum 80. Geburtstag

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Bürgersprechzeit in Hagenwerder/Tauchritz

jeden ersten Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Termin: **06.08.2019**

Ort: Büro des Ortschaftsrates
Hagenwerder/Tauchritz
Karl-Marx-Straße 13/14

Bürgersprechzeit in Weinhübel

jeden dritten Donnerstag im
Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Termin: **18.07.2019**

Ort: Büro Schiedsstelle Bezirk 8
Leschwitz Straße 21

Kontakt:

Polizeirevier Görlitz
03581 6500

Öffentliche Stammtischsitzungen der Bürgerräte

Bürgerrat	Wann/Beginn	Ort
Biesnitz	1. Mittwoch 18:00 Uhr	Rosenhof Geschwister-Scholl-Straße 15
Innenstadt Ost	1. Dienstag ab Juli im ungeraden Monat 19:00 Uhr	Hotel Bon Apart Elisabethstraße 41
Innenstadt West	1. Donnerstag 18:00 Uhr	Nachbarschaftsladen „Wilder Westen“ Leipziger Platz
Klingewalde/ Historische Altstadt/ Nikolaivorstadt	1. Mittwoch 19:00 Uhr	Nikolai-Café Nikolaigraben 4
Rauschwalde	1. Mittwoch 19:00 Uhr	Pflegestift Rauschwalde Friedrich-List-Straße 8a
Südstadt	1. Mittwoch 19:00 Uhr	Stadtteilladen Biesnitzer Straße 30
Weinhübel	1. Mittwoch 18:00 Uhr	Mehrgenerationenhaus Landheimstraße 8
Königshufen	2. Dienstag, 19:00 Uhr	Gartensparte Damaschke (Eingang über Tor Nr. 7; Garten Nr. 88)

Siehe www.goerlitz.de/buerbeteiligung



Sprechstunden des Suchdienstes

Im Jahr 2019 wird der Suchdienst des DRK in Görlitz wieder behilflich bei der Suche der im Zweiten Weltkrieg vermissten Angehörigen sein.

Der DRK-Suchdienst als Anlaufstelle für Menschen, die aufgrund von bewaffneten Konflikten, Katastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration nicht wissen, wo sich ihre Angehörigen aufhalten, bietet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde an.

Nächster Termin ist der 1. August 2019;
von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Adresse: Lausitzer Str. 9,
02828 Görlitz.

Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt
und Land e. V.
DRK-Suchdienst
Ingo Ulrich, Tel. 03581 362453
ingo.ulrich@drk-goerlitz.de



Anzeige

ATRIUM
Seniorentagesstätte Schindler
BETREUUNG UND PFLEGE IN
EINER WOHLFÜHLATMOSPHÄRE

**Atrium Seniorentages-
stätte Schindler**

Pfeiffergasse 9
02828 Görlitz/OT Ludwigsdorf
info@atrium-goerlitz.de
www.atrium-goerlitz.de
Tel.: 0 35 81 / 7 66 95 35



Sprechzeiten des Ombudsmannes der Kreisärztekammer, Dr. Edzard Bertram

Ort: Malteser Hilfsdienst, Mühlweg 3
Jeden Montag 15:00 - 17:00 Uhr
Anmeldung unter der Telefonnummer: 03581 48000

Termine Erste-Hilfe-Kurse

Erste Hilfe Führerschein

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 20.07.2019, 27.07.2019, 10.08.2019, 17.08.2019
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Grundkurs für Führerschein und Ersthelfer in Betrieben

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund
Grenzweg 8
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 03.08.2019
Kontakt: Telefon: 03581 735105
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Erste Hilfe Fortbildung – Weiterbildung für Ersthelfer

Wo: Malteser Hilfsdienst
Mühlweg 3
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 20.08.2019
Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe Ausbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 16.07.2019, 26.07.2019, 06.08.2019, 15.08.2019, 20.08.2019
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Fortbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 18.07.2019, 08.08.2019, 13.08.2019
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe am Hund

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9
Uhrzeit: 17:00 bis 19:00 Uhr
Termine: 14.08.2019
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Blutspendetermine

Blutspendezentrum Görlitz, Zeppelinstraße 43
Montag – Donnerstag 12:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 13:00 Uhr

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

16.07. – 19.07.2019

TA M. Barth, Görlitz,
Zittauer Str.121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta,
Dorfstraße 21b
Telefon: 0157 71570394

19.07. – 26.07.2019

Dr. I. Papadopoulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
03581 316223 oder 0171 3252916
TA-Praxis Veit,
Schönau-Berzdorf,
Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

26.07. – 02.08.2019

Dr. H. Thomas, Görlitz,
Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818

DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta,
Dorfstraße 21b
035876 45510 oder 0171 2465433

02.08. – 09.08.2019

Dr. I. Papadopoulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
03581 316223 oder 0171 3252916
Tä A. Besecke, Markersdorf,
OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

09.08. – 16.08.2019

DVM R. Wießner, Görlitz,
Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155 oder 03581 401001
Dr. I. Papadopoulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
03581 316223 oder 0171 3252916

16.08. – 20.08.2019

TA M. Barth, Görlitz,
Zittauer Str. 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta,
Dorfstraße 21b
Telefon: 0157 71570394

Anzeige

Kerstin Bittner

Verschiebung Termin Sprechzeiten der Schiedsstelle Innenstadt/Südstadt

Der Sprechstundentermin der Schiedsstelle 3 von Friedensrichter Prange muss vom 26.08. auf den 19.08.2019 verschoben werden. Alle anderen Termine bleiben bestehen (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6, Seite 34) Bezirk 3:
Innenstadt/Südstadt
Hugo-Keller-Straße 14
Jägerkaserne, Zi. 171

Friedensrichter:
Herr Hans-Peter Prange
Protokollführerin:
Frau Gertraude Brückner

Sprechtag 2019
19.08.; 30.09.; 28.10.; 25.11.; 16.12.
jeweils 17:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711
während der Sprechzeit

Einsatz Schadstoffmobil 2019

Angenommen werden solche Problemstoffe aus Haushalten der Bevölkerung, wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien, Kondensatoren, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Chemikalien, Laugen, Säuren, Salze und Fotochemikalien. Nicht angenommen werden: Altreifen, Lkw-Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement, Zementasbestplatten, Dachpappe und andere Bauabfälle. Gemäß Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Görlitz werden Problemstoffe in haushaltsüblichen Mengen bis maximal 20 l

bzw. 20 kg pro Jahr je Abfallbesitzer oder Abfallerzeuger, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr am Schadstoffmobil angenommen. Die Abgabe der Problemstoffe kann nur beim Personal am Fahrzeug erfolgen. Flüssigkeiten werden in dicht verschlossenen Behältnissen angenommen. Problemstoffe möglichst immer in Originalverpackungen abgeben, da auf den Verpackungen Hinweise zur Zusammensetzung und zum Umgang enthalten sind. Für Altöle gilt die Altölverordnung; für gebrauchte Batterien und Akkumulatoren die Batterieverordnung. Schrott, sperrige Abfälle oder Haushaltgeräte werden am Schadstoffmobil nicht angenommen.

Stellplatz	III. Quartal 2019
Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli Wertstoffcontainerplatz	05.08.2019, 11:00 - 12:00 Uhr
Sechsstädteplatz	05.08.2019, 14:00 - 15:30 Uhr
Marienplatz	05.08.2019, 09:00 - 10:30 Uhr
OT Schlauroth, Gemeinde	05.08.2019, 16:00 - 17:00 Uhr
Klingewalde, Buswendeplatz	06.08.2019, 13:30 - 14:00 Uhr
Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring	06.08.2019, 14:30 - 17:00 Uhr
OT Ludwigsdorf, Alte BHG	06.08.2019, 09:00 - 09:45 Uhr
OT Ludwigsdorf, gegenüber Kegelbahn	06.08.2019, 10:00 - 10:45 Uhr
OT Ober Neundorf, neuer Containerstandort	06.08.2019, 11:00 - 11:30 Uhr
Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort	07.08.2019, 14:30 - 15:30 Uhr
Dresdner Straße	07.08.2019, 16:00 - 17:00 Uhr
Weinhübel, Ladenstraße	07.08.2019, 13:00 - 14:00 Uhr
OT Hagenwerder, Bahnhof	07.08.2019, 09:45 - 11:00 Uhr
OT Tauchritz, Bushaltestelle	07.08.2019, 09:00 - 09:30 Uhr
An der Weißen Mauer	08.08.2019, 15:30 - 17:00 Uhr
Christian-Heuck-Straße	08.08.2019, 09:00 - 10:30 Uhr
Clara-Zetkin-Straße	08.08.2019, 11:00 - 12:00 Uhr

Grundstraße/Ecke Promenadenstraße gegenüber „Viktoriagarten“	08.08.2019, 14:00 - 15:00 Uhr
Birkenallee, Containerstandort	09.08.2019, 16:30 - 17:00 Uhr
Martin-Ephraim-Straße	09.08.2019, 10:45 - 12:00 Uhr
Richard-Jecht-Straße	09.08.2019, 14:00 - 14:45 Uhr
Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring	09.08.2019, 15:00 - 16:00 Uhr
OT Klein Neundorf, Buswendeschleife	09.08.2019, 09:00 - 09:30 Uhr
OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43	09.08.2019, 09:45 - 10:15 Uhr

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für vdie Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Montag

Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Postplatz), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Postplatz), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Dresdener Straße), An der Frauenkirche

Donnerstag

Bei der Peterskirche, Brüderstraße, Gottfried-Kiesow-Platz, Untermarkt

Freitag

Berliner Straße (zwischen Bahnhofstraße und Postplatz), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Annengasse, Bahnhofsvorplatz, Neißstraße, Peterstraße

Dienstag, 16.07.2019

Reichertstraße (rechts von Rei-

chenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Reichenbacher Straße, Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße)

Mittwoch, 17.07.2019

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße)

Donnerstag, 18.07.2019

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Elisabethstraße (westlicher Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Platz des 17. Juni, Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße)

Montag, 22.07.2019

Jakobstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße), Elisabethstraße (östlicher Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Mittwoch, 24.07.2019

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis

Grüner Graber), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Wilhelmsplatz, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz)

Donnerstag, 25.07.2019

Bahnhofstraße, Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Zepelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben)

Freitag, 26.07.2019

Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder

Straße), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Zittauer Straße

Montag, 29.07.2019

Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße, Blockhausstraße

Dienstag, 30.07.2019

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkflächen)

Mittwoch, 31.07.2019

Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Uferstraße (rechts von Neißstraße bis Stadthalle), Johanna-Dreyer-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Zittauer Straße bis Goethestraße)

Donnerstag, 01.08.2019

Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis

Zittauer Straße), Langenstraße, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße), Erich-Weinert-Straße, Leschwitzer Straße, Uferstraße (rechts von Stadthalle bis Neißstraße)

Freitag, 02.08.2019

Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße), Heinrich-Heine-Straße

Montag, 05.08.2019

Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg, Spremberger Straße, Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße), Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz Arbeitsagentur), Schützenstraße, Fischerstraße

Dienstag, 06.08.2019

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Landeskronstraße bis Krölstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis

Hospitalstraße), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

Mittwoch, 07.08.2019

Jauernicker Straße (rechts von Reichertstraße bis Sattigstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Hartmannstraße (rechts von Hospitalstraße bis Dr.-Friedrichsstraße), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

Donnerstag, 08.08.2019

Nickrischer Straße, An der Pließnitz, August-Bebel-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Robert-Koch-Straße, Karl-Marx-Straße, Straße der Freundschaft, Berzdorfer Straße, Etkar-Andre-Straße, Jonas-Cohn-Straße

Freitag, 09.08.2019

An der Jakobuskirche, Brückenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Heynestraße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und am Stockborn)

Montag, 12.08.2019

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni)

Dienstag, 13.08.2019

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Reichenbacher Straße, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben)

Mittwoch, 14.08.2019

Nonnenstraße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße)

Donnerstag, 15.08.2019

Nikolaistraße, Breite Straße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Elisabethstraße (westlicher Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner

Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße)

Freitag, 16.08.2019

Jakobstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße), Elisabethstraße (östlicher Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel

Montag, 19.08.2019

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis

Jakobstraße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz)

Dienstag, 20.08.2019

Demianiplatz (ohne Parkfläche bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Christoph-Lüders-Straße, Zeppelinstraße



Ich bin für Sie da...

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2956922

Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeige

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Dr. Sylvia Otto
Redaktion: Silvia Gerlach
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz
Tel. 03581 / 67-1234, Fax 03581 / 671441
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de



Titelbild: Collage mit Fotos von EGZ (Segeln und Marmeladenmeisterschaft) und von Nikolai Schmidt (Familienspaß und Strand)

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil/Beilagen ist:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/E., Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg, Tel. 03535 / 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8.500 Exemplare

nächste Ausgabe erscheint am: 20.08.2019

nächster Redaktionsschluss am: 12.08.2019

Erscheinungsweise: 1-mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.





Volksbank Raiffeisenbank, Niedersch